

AMTSBLATT
DER KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

01 | 2022

INHALT

02 PROTOKOLLE

- 02 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021
- 19 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 24.01.2022
- 35 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 28.02.2022

52 VERLAUTBARUNGEN

- 52 Veränderungen im Berufsstand vom 01.12.2021 bis 19.04.2022



IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
A-1100 Wien, Am Belvedere 10 | Top 4
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 13.12.2021

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Perkounig, Rath, Schmalzl F., Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Czajka, Hartig, Novosel, Rief, Saller, Wehofer, Weis
LANDESPRÄSIDENTEN	Grasser, Heissenberger, Hilber, Hübner, Möstl, Pira, Reiner, Trenkwalder
LANDESPRÄSIDENTEN- STELLVERTRETER	Kölblinger, Schmalzl F., Schuchter
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Heissenberger, Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Kraßnig, Schmalzl F.
	Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Gaedke, Steiger
ABWESEND	Huber, Katschnig, Saghy, Schmalzl J., Sedetka, Simma, Spitzer-Leitner, Strobl, Wöginger
GÄSTE	Stangl, Starsich
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	14.30 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	24. Jänner 2022 um 12.00 Uhr Videokonferenz

INHALT		
	Spezifische Fragen	04
1.	Protokollberichtigung zu Top 20 „Klausurenabhaltung und Covid-19“	04
2.	Genehmigung des Protokolls	04
3.	KSW Strategieprozess	04
	Funktionsneubestellungen	05
4.	Accountancy Europe / CSRD / EFRAG / IFRS Foundation sustainability reporting standards preparation / Nominierung	05
5.	KSW-Strategieprozess / Funktionen	05
6.	UK-Bestellung OÖ	06
	Bericht und Anträge des Präsidiums	06
7.	Kollektivvertragsverhandlungen 2022	06
8.	Verschiebung Neujahrsempfang	07
9.	Richtlinienumsetzung FinStrG – Verfahrenshilfebestellung	08
	Bericht der Berufsgruppenobleute	08
	Sonstige Berichte und Anträge	08
	Bericht des Kammeramtes	08
10.	Überblick Prüfungsstatistik (insb 2. Halbjahr 2021)	08
11.	Bericht 3. Quartal	15
	Umlaufbeschlüsse	17
	Allfälliges	17
12.	Fortbildungsverpflichtung 2021	17
13.	Offenlegungsfristen Firmenbuch	17

Spezifische Fragen

1. PROTOKOLLBERICHTIGUNG ZU TOP 20 „KLAUSURENABHALTUNG UND COVID-19“

„Klinger schlägt einen Termin für Ungeimpfte vor“.
Korrektur:
„Klinger schlägt einen eigenen Saal für die Prüfung für Ungeimpfte zum selben Termin vor“.

▷ Einstimmig beschlossen

2. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS

▷ Unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Berichtigung einstimmig beschlossen

3. KSW STRATEGIEPROZESS

Milla, Bartos, Braun und Houf berichten über den aktuellen Stand in den Arbeitsgruppen „Organisation der Facharbeit“, „Berufszugang, Ausbildung, Fachprüfung, Akademie“ und „Servicelevel der KSW“ /“Genderstrategie“.

Milla (AG Organisation der Facharbeit) berichtet, dass der Kick-off bereits stattgefunden hat, es wird ein evolutionäres Konzept zur Weiterentwicklung der Facharbeit erarbeitet, Interdisziplinäre Gremien arbeiten in unterschiedlichen Geschwindigkeiten – hier wird auch ein Augenmerk auf die organisatorische Ausgestaltung gelegt. Für die geplante Verstärkung der Facharbeit wird bereits Vorsorge getragen durch die Suche nach neuen Mitarbeiter/innen.

Bartos (Berufszugang, Ausbildung, Fachprüfung, Akademie) führt aus, dass die Arbeit der AG bereits voll angelaufen ist und intensive Diskussionen stattfinden.

Weis (Genderstrategie) berichtet, dass die AG ebenfalls bereits ihre Arbeit aufgenommen hat und am 21.12. die 2. Sitzung der AG stattfindet. Ziel ist eine ernsthafte und glaubwürdige Positionierung der KSW im Bereich Gender/Diversity, es sind keine rein plakativen Maßnahmen vorgesehen, es sollen stattdessen Lösungen erarbeitet werden, die einerseits eine vielfältigere Besetzung der Gremien, sowie eine Vorbildwirkung der KSW auch gegenüber den Mitgliedern und der ASW im Bereich Gender/Diversity zum Ergebnis hat.

Houf (Servicelevel der KSW) berichtet, dass in diesem Bereich schon ausführliche Gespräche mit den Bereichsleiter/innen der KSW stattgefunden haben. Inhalte waren eine Darstellung der Serviceleistungen der KSW, die in den einzelnen Bereichen erbracht werden und mögliche Verbesserungen und Optimierungen. Houf führt aus, dass zusätzliche Leistungen, die immer wieder von Mitgliedern angeregt werden, nur dann umgesetzt werden können, sobald andere, bisher angebotene Leistungen reduziert werden, hier ist aber noch „Work in Progress“.

Die Gruppen „Nachwuchsgewinnung“ (Schmalzl) und „Vorsorgewerk“ (Rath) stehen kurz vor dem Start der Arbeitsgruppen, hier haben bis dato noch keine Sitzungen stattgefunden.

3. KSW STRATEGIEPROZESS

Schmalzl fragt nach, ob es Vorgaben der KSW gibt, wie diese AG abzuhalten sind.

Houf antwortet, dass die Ausgestaltung der AG den Leitern obliegt, wenn möglich organisieren sich die AG selbst, auf Nachfrage Schmalzl informiert Houf, dass GermaDnik, falls benötigt, die Gruppen organisatorisch unterstützen wird.

▷ Zur Kenntnis genommen

Funktionsneubestellungen

4. ACCOUNTANCY EUROPE / CSRD / EFRAG / IFRS FOUNDATION SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS PREPARATION / NOMINIERUNG

ACE sucht zusätzliche Experten/innen für ACE Expert Groups iZm CSRD / EFRAG / IFRS Foundation sustainability reporting standards preparation und hat einen Call for experts an die Mitgliedsorganisationen gerichtet.

Es liegt folgender Nominierungsvorschlag für KSW/iwp Delegates vor:

-) Mag. Sanela Terko
für Mitarbeit in cluster 2 (environment – climate) and cluster 8 (SMEs)
Terko ist Steuerberaterin und Mitglied im FSfUR, AG Nachhaltigkeitsberichterstattung u (Sub)-AG zur Begutachtung der Vorschläge der EK für eine Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
-) Mag. (FH) Susanne Flöckner
für Mitarbeit in cluster 7 (sector specific - public sector) und cluster 6 (governance)
Flöckner ist nicht Berufsangehörige und gehört aktuell keinem nationalen Fachgremium an. Im Falle der Nominierung würde sie temporär in die AG Nachhaltigkeitsberichterstattung des FSfUR kooptiert.

▷ Einstimmig beschlossen

5. KSW-STRATEGIEPROZESS / FUNKTIONEN

Mit Beschluss des Vorstandes vom 15.6.2020 erfolgten sämtliche Funktionsbestellungen (mit Ausnahme des DR-Vorsitzes und des Kammeranwalts) in Anbetracht des Strategieprozesses befristet bis 31.12.2021.

In der Vorstandssitzung am 8.11. wurde hinsichtlich des Zeitplans für die Umsetzung der Ergebnisse des Strategieprozesses erörtert diese Frist zu verlängern (drei, sechs oder neun Monate).

Das Präsidium empfiehlt die derzeit bis 31.12. befristeten Funktionen bis 30.6.2022 zu verlängern.

▷ Verlängerung aller Funktionen bis 30.6.2022 einstimmig beschlossen

6. UK-BESTELLUNG OÖ

WP Harald Baumschlager ist derzeit UK in OÖ und meldete seine Befugnisse per 1.12.2021 ruhend.

StB KR Mag. Michael Effenberg meldete seine Befugnisse mit 1.10.2020 ruhend, scheint jedoch noch als UK auf. Eine Ruhendmeldung steht der Funktion als UK entgegen. Die beiden WT sind daher von der Liste zu streichen.

Als Nachfolger werden nominiert:

WP Mag. Dr. Arthur Adolf Allerstorfer und

StB Barbara Malaschitz, BSc (WU)

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

7. KOLLEKTIVVERTRAGS- VERHANDLUNGEN 2022

Das KV- Verhandlungsteam hat mit der GPA folgendes Ergebnis erzielt:

- Erhöhung der KV- Gehälter und der Lehrlingsgehälter in Höhe von + 3,15% unter Aufrechthaltung der Überzahlung.
- Darauf wird ein Fixbetrag iHv von € 25,- auf die KV- Werte der Gruppe III und ein Fixbetrag iHv € 30,- auf die KV- Werte der Gruppe IV gerechnet, der bei der Erhöhung am 1.1.2022 nicht aufrechterhalten werden muss.
- Die Gehaltstabelle ALT wird um 3,15% ohne Fixbetrag erhöht.
- Das KV- Gehalt in Gruppe II 1. Berufsjahr Spalte a) laut Gehaltstabelle gem. KV-Reform beträgt € 1.800,-.
- Die Mindestgehälter der Gruppe VI liegen um € 400,- über den Sätzen der Gruppe IV.

Änderungen im Rahmenrecht:

- Korrektur in Pkt XIX Z 1 Gruppe I dritter Teilstrich: statt „...ist kein 25%-iger Abschlag zu zahlen“ ändern auf „...ist kein 25%-iger Abschlag in Abzug zu bringen“
- Redaktionsversehen: Richtigstellung der Erklärung in Pkt XIX Z 2.1.2 – bezieht sich auf Geburten nach dem 1.8.2019
- die KV- Gehälter in Pkt XIX Gruppe VI sollen um € 400,- über jenen der Gruppe IV liegen: *„Angestellte mit Befugnis als Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer unterliegen gehaltsmäßig der freien Vereinbarung, wobei die Mindestgehälter € 400,- über den Sätzen der Gruppe IV liegen müssen.“*
- Textvorschlag in Pkt XIX a. lit a): *„Die am 31.12.2021 gegenüber den Werten der Mindestgehaltstabelle bestehenden Überzahlungen werden in euromäßiger Höhe (centgenau) in sämtlichen Beschäftigungsgruppen aufrechterhalten.“* Die Aufrechthaltung der Überzahlung gilt somit auch für Gruppe VI.
- Änderung Pkt XXI Z 1 lit e) erster Satz:
Die Frist für die Aliquotierung der rückzuerstattenden Ausbildungskosten für die Erlangung der Steuerberater- bzw Wirtschaftsprüferbefugnis beginnt nach drei

7. KOLLEKTIVVERTRAGS- VERHANDLUNGEN 2022

Jahren ab Beendigung eines Ausbildungsmoduls (statt ab dem Unterschriftsdatum) zu laufen.

Diese Bestimmung soll nächstes Jahr evaluiert werden.

- Diverse redaktionelle Änderungen

▷ Einstimmig beschlossen

Rath führt aus, dass die Verhandlungen sehr konstruktiv verlaufen sind. Er schlägt vor, dass im Zuge der nächsten Verhandlungen eventuell die Gehälter der höheren Beschäftigungsgruppen (IV-VI) geringer erhöht werden als jene der niedrigeren Beschäftigungsgruppen, vor allem, wenn die Inflation weiterhin steigt.

Krumpöck berichtet, dass der Gewerkschaft die mittelfristige Einführung einer 38,5 Stunden-Woche ein großes Anliegen ist. Die GPA ersucht die Kammer, sich zu überlegen, was als Äquivalent zu einer Arbeitszeitreduktion auf 38,5 Stunden eingebracht werden könnte.

Bartos überlegt, welche adäquaten Gegenleistungen das sein können, evtl ein 10/12-Stunden-Arbeitstag ohne Zuschläge.

Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die im Frühjahr mit der Gewerkschaft Lösungen ausarbeiten soll.

Bartos berichtet, dass Frau StB Mag. Birgit Perkounig Interesse an einer Mitgliedschaft in der KV- Verhandlungsgruppe hat. Weiters muss die KV- Verhandlungsgruppe für nächstes Jahr wieder vom Präsidium bestellt werden.

▷ Ad Präsidium

Houf bedankt sich beim KV- Verhandlungsteam für seinen Einsatz.

8. VERSCHIEBUNG NEUJAHRSEMPFANG

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der damit einhergehenden Beschränkungen im Veranstaltungsbereich ist die Durchführung des Neujahrsempfangs am 19.1.22 mit großen Unsicherheiten verbunden. Auch könnte sich die Durchführung eines größeren Events zur Zeit eventuell negativ auf das Image der KSW auswirken. Es ist daher geplant, stattdessen einen Frühjahrsempfang zu veranstalten. Als Termin wurde vorerst der 31.3. 22 festgelegt.

▷ Zur Kenntnis genommen

9. RICHTLINIENUMSETZUNG
FinStrG – VERFAHRENSHILFE-
BESTELLUNG

Anlässlich einer Nachfrage in der letzten Vorstandssitzung wurde das Thema in der letzten Präsidiumssitzung diskutiert.

Die geschätzten Honorarkosten für den reinen Bereitschaftsdienst eine 24/7 Verteidiger-Hotline (ohne Erbringung einer einzigen Leistung) wurden auf € 240.000,- geschätzt. Hinzu kämen Kosten für die technische Infrastruktur (noch nicht erhoben) und ggf. Honorar für tatsächlich angefallene Leistungen. Theoretisch ist der Einsatz der WT nur im verwaltungsbehördlichen Strafverfahren, insbesondere im Zollrecht, denkbar. Sobald die Zuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft liegt, kommen WT als Verfahrenshelfer nicht mehr in Frage. In den letzten 11 Jahren gab es keinen praktischen Anwendungsfall.

Das Präsidium spricht sich dafür aus, das Thema mangels praktischer Relevanz bis auf Weiteres zurückzustellen. Sollte das BMF nochmals an die KSW herantreten, kann die weitere Vorgangsweise diskutiert werden.

Hübner führt aus, dass das Zollrecht der einzige potenzielle Anwendungsbereich wäre und € 240.000,- außer Verhältnis stehen.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK
(INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

In der Vorstandssitzung vom 27.9.2021 wurde beschlossen, dass zukünftig im Vorstand regelmäßig über die Prüfungsstatistik berichtet werden soll. In der Beilage 1 wurde eine Übersicht zu den aktuellen Zahlen erstellt, hier zusammengefasst die Ergebnisse:

- Der Stand der Berufsanwärterinnen und Berufsanwärter hat sich in den letzten 10 Jahren von 2.658 auf 3.874 erhöht (Zuwachs: ca. 46%).
- Die Zahl der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ist in den letzten 5 Jahren von 1.551 auf 2.361 gestiegen (Zuwachs: ca. 52%).
- Die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Prüfungsverfahren nach WTBG 1999 ist inzwischen stark zurückgegangen und es befinden sich nur mehr 59 WP-Kandidatinnen und -Kandidaten und 342 StB-Kandidatinnen und -Kandidaten in diesem Verfahren. Wenn als Folge des Strategieprozesses ein neues Prüfungsverfahren gestaltet wird, müssten nun drei Verfahren parallel verwaltet werden. Micheler erläutert, dass es erste Überlegungen dazu gibt, ob die Kandidaten nach WTBG 1999 in ein neues Verfahren übergeleitet werden können.

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK (INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

- Erfolgsquote der Klausuren im 2. Halbjahr (=Quote der Kandidatinnen und Kandidaten, die die Klausur bestanden haben):
 - o Abschlussprüfung 1 (14.7.2021): 48,39%
 - o Abschlussprüfung 2 (14.7.2021): 91,43%
 - o Rechtslehre (1.9.2021): 60,13%
 - o BWL (5.10.2021) 46,24%
 - o Rechnungslegung (5.10.2021): 49,75%
 - o Abgabenrecht 1 und 2 (10.11.2021): noch in Begutachtung
- Erfolgsquote mündliche StB-Prüfungen: 69,53% (1. Halbjahr 2021)
- Erfolgsquote mündliche WP-Prüfungen: 51,43% (1. Halbjahr 2021)
- Die Zahl der StB-Bestellungen ist seit dem WTBG 2017 rückläufig.
- Die Zahl der WP-Bestellungen ist durch das WTBG 2017 leicht angestiegen.

Micheler erläutert die Beilage und gibt einen Gesamtüberblick über die Prüfungsstatistik. Als neuer Begriff wurde der Begriff „Erfolgsquote“ statt „Durchfallquote“ angeführt. Im Dezember gab es einen Erfahrungsaustausch mit der deutschen Wirtschaftsprüferkammer, an dem Peter Bartos, Kristina Weis sowie Reiner Veidt und Hennig Tüffers von der WPK teilgenommen haben.

Die WPK hat auf den Begriff Erfolgsquote umgestellt, um auch nach außen zu zeigen, dass der Erfolg der Kandidaten im Vordergrund steht. Auf Ersuchen von Peter Bartos wurde daher auch in der heutigen Sitzung die Unterlagen mit Erfolgsquote vorbereitet, um zu sehen, ob der Vorstand dieses Wording befürwortet.

Micheler führt zu den einzelnen Klausurterminen im 2. Halbjahr 2021 ergänzend folgendes aus:

- Abschlussprüfung 14.7.2021: Derzeit werden Überlegungen angestellt, die Klausuren Abschlussprüfung nicht mehr mit Poolsystem, sondern mit einem kleinen Erstellerteam zu erstellen. Die inhaltliche Steuerung der Klausuren könnte dadurch erleichtert werden. Die nächste Klausur Abschlussprüfung am 14.12.2021 wird noch nach dem bisherigen System erstellt werden und anschließend wird noch einmal evaluiert werden.
- Rechtslehre 1.9.2021: Diese Klausur wurde vor einem Jahr vom Poolsystem auf ein kleines Erstellerteam umgestellt. Das Team ist sehr engagiert und jeder Klausurtermin wird nachbesprochen, um inhaltlich noch mehr Finetuning vorzunehmen. Bei der Rechtslehreklausur ist - wie aus der Beilage ersichtlich - die Erfolgsquote relativ stabil zwischen 55% und 75%.
- BWL/RLG 5.10.2021: Bei der letzten RLG-Klausur musste ein Beispiel aus der Begutachtung genommen werden. Dieses Beispiel hat im Bereich der Konzernrechnungslegung weiterführende Fragen statt Grundzüge (wie in der VO vorgesehen) geprüft. Die Klausuren wurden mit dem Erstellerteam nachbesprochen und dabei wurden folgende Maßnahmen für die nächste Klausur besprochen:
 - o Poolbeispiele: Die momentan im Pool vorhandenen Beispiele in den Bereichen IFRS und Konzernrechnungslegung werden rausgenommen und nicht für die nächste Klausur verwendet, weil das Anforderungsniveau nicht passend ist. Es wurden bereits neue Poolbeispiele in diesen Bereichen angefordert.

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK (INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

- o Die Lehrpläne BWL und Rechnungslegung sollen noch weiter konkretisiert werden und um Literaturhinweise ergänzt werden. Üblicherweise gibt es dafür einen umfangreichen Begutachtungsprozess (Prüfungsausschuss, ASW-Vortragende, Berufsgruppen StB und WP). Damit diese Lehrpläne vor der nächsten Klausur (10.2.2022) verschickt werden können, müsste diesmal auf die Begutachtung verzichtet werden.
- o Es wird bei der nächsten Klausur noch vermehrt geachtet werden, den Kandidaten ausreichend Zeit für die Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen.
- Abgaberecht 10.11.2021: Die Begutachtung der Klausuren Abgaberecht ist abgeschlossen. Die Erfolgsquoten sind folgende: Abgaberecht Teil 1: 63,09%, Abgaberecht Teil 2: 55%

Houf unterstützt die Idee, den Erfolg der Kandidaten in den Vordergrund zu stellen, im Ergebnis bleibt es aber gleich. Bei zwei Themen möchte er nachfragen:

- Die bisherige Vorgehensweise die Klausur aus Poolbeispielen zusammenzustellen hat sich nach den soeben gehörten Ausführungen nicht bewährt. Er ersucht um weitere Erläuterung dazu.
- Wenn es für die Stoffabgrenzung ein schnelleres Prozedere braucht, wäre es grundsätzlich möglich. Er ersucht um weitere Erläuterung, warum es diesmal notwendig ist.

Starsich führt aus, dass er als Vorsitzender für die Fachprüfung WP dafür zuständig ist, dass die Fachprüfungen gerecht und fair ablaufen. Gemeinsam mit Peter Bartos hat er ein Umfeld entwickelt, dass alles gut läuft. Durch das WTBG 2017 wurde die Berufsanwärterzeit auf 18 Monate verkürzt und diese Verkürzung bringt seiner Meinung nach auch Probleme mit sich. Beispiele mit vertiefter Fragestellung mit wenig Praxiserfahrung zu beantworten ist schwierig.

Hier ist die Ausbildung der ASW sicherlich mehr gefragt. Bei der Rechtslehreklausur wurde ein kleines Team gebildet, dass alles neu überarbeitet hat und die Inhalte der Prüfung auch adaptiert hat. Ein Kandidat sollte die Prüfung bestehen, wenn er alles anständig gelernt hat. Bei der letzten Klausur Rechnungslegung hat sich herausgestellt, dass ein Beispiel zu schwierig war. Die Gebiete Konzernrechnungslegung und IFRS sollten nur in Grundzügen geprüft werden. In einem Beispiel wurden weiterführende Fragen geprüft. Aus diesem Grund wurde das Beispiel aus der Bewertung genommen und ein Günstigkeitsvergleich durchgeführt. An sich sollten die Klausuren machbarer gemacht werden, aber gleichzeitig das Niveau nicht abgesenkt werden. Eine Konzentration auf das UGB wäre wichtig. Zusätzlich soll eine Literaturliste in den neuen Lehrplänen herausgegeben werden, damit die Kandidaten sich zielgerichteter vorbereiten können. Die Kandidaten werden in den Kanzleien unterschiedlich eingesetzt, da funktioniert training on the job nicht immer. Manche Themen könnten auch vielleicht noch umgegliedert werden, es wäre wichtig den allgemeinen Teil zu entlasten und die anderen Teile dem Fachgebiet Abschlussprüfung zuzuordnen. Der Prüfungsausschuss ist sich bewusst, dass der Berufsstand Nachwuchs braucht. Es ist allerdings eine Gratwanderung, weil eine gute Ausbildung des Nachwuchses für alle wichtig ist.

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK
(INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

Schmalzl ergänzt, dass bei den Klausurrückmeldungen der KSW herausgekommen ist, dass nur wenige Kandidaten nach 18 Monaten zu den Klausuren antreten und die meisten mehrjährige Berufserfahrung beim Klausurantritt haben.

Houf stimmt zu, dass ihm diese Auswertungen auch bekannt sind und daher fraglich ist, inwieweit die verkürzte Praxiszeit in die Erfolgsquoten hineinspielt.

Klinger meint, dass die Erfolgsquote nur eine Frage der Sichtweise ist. Er möchte auf folgendes aufmerksam machen: 62% der Berufsanwärter sind im Prüfungsverfahren und es gibt hohe Durchfallquoten. Die Bestellungen zum Steuerberater sind zurückgegangen, diese Personen fehlen am Markt allerdings.

Houf meint, ob man den Begriff Erfolgs- oder Durchfallquote verwendet, ändert nichts am Ergebnis. Er ersucht Peter Bartos um Ausführungen insbesondere zur externen Evaluierung im Prüfungswesen durch Prof. Spiel.

Bartos meint, dass die Kandidaten früher antreten, aber dass sich das Prüfungsverfahren auch länger hinzieht. Die Umbenennung auf Erfolgsquote soll auch nach außen signalisieren, dass die KSW den Erfolg der Kandidaten will. Im Prüfungswesen gibt es mehrere Herausforderungen: Beim Kandidaten zB spielt die Praxis eine Rolle und wo er diese erworben hat (große Kanzlei/kleine Kanzlei, Bankprüfung/Einnahmen-Ausgabenrechnung etc.). Dabei sind praxisorientierte Prüfungen fast eine Drohung, weil sich die Frage stellt, aus welcher Sicht die Praxis betrachtet wird. Die Praxiserfahrung kann so unterschiedlich sein, je nachdem worauf der jeweilige Arbeitgeber spezialisiert ist. Eine Ausrichtung sollte daher anhand einer typisierten Betrachtungsweise erfolgen. Weiters hat der Arbeitgeber auch eine Verpflichtung dem Kandidaten gegenüber, dass der Kandidat auch Vorbereitungsmöglichkeit bekommt. Die Lehrpläne mit Literaturlisten sind Orientierungshilfen für Prüfungskommissäre, Kandidaten und ASW-Vortragende. Bei der Nachbesprechung der Klausur Rechnungslegung ging es auch darum nachzuschärfen, was Grundzüge bedeutet, damit nicht wieder ein Beispiel gegeben wird, das außerhalb der Verordnung und des Lehrplans ist. Bei diesem Beispiel haben nur zwei Kandidaten von insgesamt 199 Kandidaten mehr als 60% der Gesamtpunkte erreicht.

Bartos führt weiters zum Poolsystem aus: Bei Rechtslehre wurde auf ein kleines Team umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass die Klausur leichter gesteuert werden kann und mit den Klausurerstellern besprochen werden kann. Bei dem Poolsystem ist es „anonyme Masse“ von Beispielerstellern und es ist schwierig Schwerpunkte zu setzen.

In den Pool werden zum Teil sehr diffizile Probleme eingeliefert und aus den vorhandenen Beispielen muss eine Klausur erstellt werden. Bei Abschlussprüfung wurde mit der Klausurzusammenstellerin gesprochen und es wurde vereinbart, dass die Poolbeispiele auch adaptiert und vereinfacht werden können, damit anschließend eine stimmige Klausur zusammengestellt werden kann. Das Problem bei Nachbesprechungen von Klausuren, die im Poolsystem erstellt werden, ist, dass

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK
(INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

oft die Rückmeldung kommt, dass nur das bei der Klausur verwendet werden kann, was derzeit im Pool auch vorhanden ist (unabhängig davon, ob es passend ist).

Bartos thematisiert auch die Begutachtung der Klausuren. In letzter Zeit gab es einige Fälle von nochmaliger Durchsicht der Arbeiten. Dabei hat sich eine gewisse Bandbreite bei der Begutachtung herausgestellt: In einem Fall hat der Kandidat gemeint, dass er alles richtig beantwortet hat und hat eine nochmalige Durchsicht beantragt. Die Kommissäre sind zurecht bei der ursprünglichen Beurteilung geblieben, weil die Antworten des Kandidaten zum Teil sehr allgemein und nicht auf die Fragestellung hingerichtet waren. In einem anderen Fall allerdings ist die Begutachtung der Kommissäre nur schwer nachvollziehbar und auch die nochmalige Durchsicht führte zu keinem anderen Ergebnis. In solchen Fällen kann man rechtlich allerdings auch nichts mehr tun und ist „Gefangener des Verfahrens“. Die Begutachter sind in Ihrer Beurteilung unabhängig. Bartos hat sich das Thema auf die Agenda genommen und es werden derzeit dazu Überlegungen angestellt. Vielleicht wäre zB eine Einsicht wie auf den Universitäten eine Möglichkeit. Bei der Analyse der Einzelergebnisse der letzten RLG-Klausur hat sich herausgestellt, dass der Unterschied bei einer Bestandengrenze von 50% und einer Bestandengrenze von 60% sehr groß ist. Wenn die Bestandengrenze bei RLG bei 50% gelegen hätte (und nicht wie derzeit bei 60%), hätten zusätzliche 23% der Kandidaten bestanden. Weiters wurde beobachtet, dass manche Begutachter bei knappen Ergebnissen das Begutachtungsergebnis erhöhen und manche Begutachter zulässigerweise auch knappe Begutachtungsergebnisse bekanntgeben. Gerade bei Textaufgaben gibt es eine große Bandbreite.

Bartos unterstreicht, dass derzeit an verschiedenen Hebeln im Prüfungswesen gearbeitet wird. Die Konkretisierung der Lehrpläne BWL und Rechnungslegung ist eine kurzfristige Maßnahme, um eine Verbesserung zu erzielen. Vielen Themen gehen aber in den Strategieprozess ein. Derzeit wird im Strategieprozessen am Prüfungsstoff und dem notwendigen Anforderungsniveau bei den Prüfungen gearbeitet. Es ist leider nicht so, dass eine Maßnahme die Lösung des Problems sein wird, sondern dass viele Hebel angesetzt werden müssen. Momentan wird zB an einer Richtlinie für den Umgang mit Folgefehler gearbeitet, weil es bisher keine einheitliche Vorgehensweise gibt.

Bartos möchte sich bei allen, die im Prüfungswesen mitwirken und so viel Zeit aufwenden, sehr herzlich bedanken.

Houf bedankt sich herzlich bei Bartos und Starsich. Es besteht kein Zweifel, dass jedem Detail nachgegangen wird. Der Fokus sollte auf einer fairen Prüfungssituation liegen. Houf hinterfragt, ob es für das Abgehen von den Beispielpools einer Verordnungsänderung bedarf.

Micheler erläutert, dass es laut Verordnung zwei Möglichkeiten für die Klausurzusammenstellung gibt und die Vorsitzenden darüber entscheiden, wie die Zusammenstellung zu erfolgen hat. Eine Änderung ist daher derzeit nicht notwendig.

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK
(INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

Houf fragt nach, ob es bei den Lehrplänen BWL und RLG schon Vorarbeiten gibt.

Kölblinger meint, dass eine Versendung der Lehrpläne heikel sein könnte, wenn die nächste Klausur bereits im Februar ist. Manche sind sicherlich schon in der Vorbereitungsphase.

Bartos meint, dass mit den Lehrplänen eine Klarstellung erfolgen soll und eine Hilfestellung, um die Klausurvorbereitung zu erleichtern. Er meint, dass es bereits Vorarbeiten bei den Lehrplänen gegeben hat und diese Woche hoffentlich alles fertiggestellt werden kann.

Houf fasst zusammen, dass eine Klarstellung mit der Neuveröffentlichung der Lehrpläne erfolgen soll, was unter Grundzüge zu verstehen ist. Zusätzlich werden Literaturhinweise in den Lehrplänen gegeben.

Stangl ersucht, dass die Prüfungskandidaten von der KSW von den neuen Lehrplänen informiert werden sollen.

Hartig nimmt Stellung zum Prozess bei der Klausur Rechtslehre. Bei dieser Klausur gab es nie hohe Durchfallquoten, trotzdem begrüßt sie die Neuaufstellung des Erstellerteams. *Bei der Rechnungslegungsklausur sieht sie das Problem, dass dies ursprünglich dem Niveau der WP-alt RLG-Klausuren entspricht¹.* Nun werden aber StB und WP damit ausgebildet, die Klausur wurde aber zu wenig angepasst. Sie hinterfragt daher wie sinnvoll die gemeinsamen Klausuren sind.

Houf erläutert, dass diese Vorgehensweise beim WTBG 2017 beschlossen wurde. Damals wurde diskutiert, dass es zwei Rechnungslegungsberufe gibt, die auf Augenhöhe sind und beide Berufsgruppen daher ein gleiches Ausbildungsniveau haben sollten. Bei unterschiedlichen Ausbildungsniveaus müsste man auch über unterschiedliche Befugnisse diskutieren.

Weis merkt an, dass wenn IFRS und Konzernthemen aus der RLG-Klausur herausgenommen werden sollen, noch Themen in die Klausur Abschlussprüfung hineingeholt werden müssen. Dann würde sich das Ungleichgewicht zwischen den Prüfungsthemen und den abgabenrechtlichen Themen in dieser Klausur noch verschärfen.

Houf erläutert, dass es nicht gewünscht war, die Inhalte von RLG in die Abschlussprüfung zu verlagern.

Hartig führt aus, dass sie mit ihrer Wortmeldung nicht unterschiedliche Niveaus für StB und WP festlegen wollte. Sie meint, dass die Kommunikation sehr wichtig ist und dass klar kommuniziert werden muss, dass die RLG-Klausur eine Klausur für beide Berufsgruppen ist. *Man muss auch schauen, wie die Kandidaten (StB und WP) mit dem Niveau der WP-alt Klausuren zurechtkommen².*

¹ Kursiver Text berichtigt entsprechend Berichtigung laut Protokoll 24.1.2022

Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer 01/2022

² Kursiver Text berichtigt entsprechend Berichtigung laut Protokoll 24.1.2022

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK
(INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
(Beilage 1)

Houf fasst die damalige Diskussion zum WTBG 2017 folgendermaßen zusammen: Eine Differenzierung zwischen StB und WP in dem Fachgebiet Rechnungslegung wurde damals als nicht gerechtfertigt angesehen. Die beiden Berufe sind in dem Bereich auf Augenhöhe. Früher konnte man in der alten sechsstündigen BWL-Klausur, die Rechnungslegungsthemen mit BWL-Themen kompensieren. Das geht nun nicht mehr und er sieht es auch als sinnvoll an. Man kann nicht hinnehmen, dass in der RLG nicht gut ausgebildet wird.

Bartos erläutert, dass grundsätzlich nichts geändert werden soll, sondern nur Grundzüge näher definiert werden sollen. Es soll eine Konkretisierung erfolgen. Im Rahmen der Strategiearbeitsgruppe können allerdings dazu gerne Grundsatzdiskussionen geführt werden.

Klinger erläutert, dass die BA-Zahlen in den Jahren 2018-2021 um 13% gestiegen sind. Die Bestellungen allerdings im selben Zeitraum merklich zurückgegangen sind.

Es gibt weniger StB-Bestellungen, obwohl es mehr BA gibt. Er meint, dass man darüber reden muss. Das ist ein erschreckender Befund.

Houf erwidert, dass die Diskussion nun seit mehr als einer Stunde geführt wird, wie man die Prüfungssituation verbessern kann. Er möchte sich bei allen sehr herzlich bedanken, die so viel Energie hineinstecken.

Haase-Pietsch schließt sich dem Dank an. Auf die Anmerkung von Klinger möchte sie ergänzen, dass durch Covid-19 die Arbeitsbelastung in den Kanzleien so hoch ist, dass zum Teil den Berufsanwärtern die Zeit fehlt zu einer Prüfung anzutreten.

Houf stellt zur Abstimmung, ob jemand gegen eine kurzfristige Konkretisierung der Lehrpläne BWL und Rechnungslegung ist und gegen die Beschlussfassung dieser Lehrpläne im Umlaufwege vor Weihnachten.

▷ Die Konkretisierung der Lehrpläne BWL und Rechnungslegung und die Beschlussfassung vor Weihnachten im Umlaufwege wird einstimmig beschlossen.

Houf ersucht Benesch die Überleitung des Prüfungsverfahrens nach WTBG 1999 auf ein neues Verfahren ad notam zu nehmen. Er hinterfragt, ob bei der Einsicht bzw bei der nochmaligen Durchsicht Änderungen im Verfahrensablauf angedacht werden sollen.

Starsich meint, dass es nicht schlecht wäre, wenn der Vorsitzende die Möglichkeit zum overrulen der Begutachtung hätte. Derzeit kann der Vorsitzende zwar eine nochmalige Durchsicht anordnen, wenn der Begutachter aber keine Änderung in der Begutachtung durchführen möchte, gibt es keine Handlungsalternativen mehr.

Houf meint, dass dieses Thema auf die Agenda gesetzt werden sollte und überprüft werden sollte, welche Änderungen in der Prüfungsordnung notwendig wären. Ob

10. ÜBERBLICK PRÜFUNGSSTATISTIK (INSB 2. HALBJAHR 2021)

GÄSTE: MAG. STARSICH,
MAG. STANGL
([Beilage 1](#))

in der Folge eine Kommission oder der Vorsitzende allein entscheidet, sollte noch überlegt werden. Houf fragt nach, ob es Überlegung gibt, die Bestandengrenze von 60% auf 50% abzusenken und ob dafür eine Gesetzesänderung notwendig wäre.

Micheler führt aus, dass im WTBG nur angeführt ist, dass die Begutachtung zu begründen ist. Eine genaue Bestandengrenze ist im Gesetz selber nicht definiert.

Houf führt aus, dass unterschiedliche Systeme derzeit auf den Universitäten praktiziert werden und man sich anschauen könnte, wie es die Universitäten derzeit handhaben. Es könnten zB unterschiedliche Grenzen bei schweren und bei leichteren Klausuren zur Anwendung kommen.

Starsich meint, dass man nicht ständig die Bestandengrenze senken kann. Seiner Ansicht nach sollte die Grenze zwischen 60% und 70% liegen.

Klement weist darauf hin, dass unterschiedliche Grenzen bei unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden als Zugangsbeschränkung wahrgenommen werden könnte.

Kölblinger meint, dass manchmal die Grundgesamtheit der Prüfungsteilnehmer zu klein ist, um unterschiedliche Grenzen festlegen zu können. Es sollte einen gewissen Standard geben. Es geht um einen qualifizierten Berufsstand.

Houf regt an, dass man sich zu diesem Thema in den jeweiligen Fraktionen abstimmen könnte und zusätzlich intern anschauen sollte, welche Möglichkeiten es gibt.

Bartos meint, dass er die Bestandengrenze als Beispiel für einen möglichen Ansatzpunkt gebracht hat und ein unmittelbares Absenken aus seiner Sicht nicht notwendig ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

11. BERICHT 3. QUARTAL ([Beilage 2](#))

• **Ergebnis KSW 3. Quartal 2021**

Das kumulierte Ergebnis für das dritte Quartal ist um rund 8,3% besser als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 € 7,71 Mio, das sind ca. 48% im Verhältnis zur Maximalerfordernis – inklusive der Akademie (Ergebnis 20/21) beträgt das Eigenkapital € 10,16 Mio, das sind 63% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve.

• **Hochrechnung 2021**

Laut aktueller Hochrechnung ist das voraussichtliche Jahresergebnis mit ca. T€ 132 positiv. Demgegenüber steht ein budgetierter Abgang von € 1,51 Mio. Die Abweichungen zum Budget 2021 werden in der Beilage 2 auf Seite 2 kommentiert.

11. BERICHT 3. QUARTAL (Beilage 2)

- Die **Anzahl der Mitglieder** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 1,8% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KSW **rund 53 Mitarbeiter** (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Im Vorjahr waren es rund 51. Im Vorjahr waren drei Planstellen mehr unbesetzt. Gegen Ende 2021 werden 2 Planstellen weniger besetzt sein. 2 Mitarbeiterinnen (Prüfungsabteilung und Landesstelle Steiermark), die in Pension gehen, werden nicht nachbesetzt.
- **Ergebnis AKADEMIE zum 31.8.2021**
Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt T€ -121. Das Ergebnis betrug im Vergleichszeitraum des Vorjahres T€ 390.

Bereinigt um die beiden Gutscheinaktionen (Auflösung 25 Jahre, Dotierung 30 Jahre) wäre das Ergebnis vor Steuern rund € 1,1 Mio.

Das Eigenkapital per 31.8.2021 beträgt € 2,45 Mio.

Houf erwähnt ergänzend, dass bei Fortbildungsveranstaltungen zwar Kosten wie Saalmiete eingespart wurden, Veranstaltungen aber dennoch online stattgefunden haben.

Houf ergänzt zu den IT-Kosten und zur Budgetüberschreitung in diesem Bereich: Es wurden laufend Projekte umgesetzt und neu strukturiert. Dadurch hat es einen Vorzieheffekt gegeben. Das betrifft unter anderem auch das neue Portal, das am 9. Dezember online gegangen ist.

Abschließend erwähnt **Houf** zu den Zahlen im Quartalsbericht, dass die Akademie nur ein Minusergebnis hat, weil eine Gutscheinaktion veranlasst wurde. Die Ausschüttung in budgetierter Höhe von T€ 300 wird dennoch beschlossen werden.

- **Projektbericht 3. Quartal (Projekte über T€ 50)**
 - o FiBu Umstellung
Die Umstellung wurde Ende November abgeschlossen
 - o Portal (Phase 1)
Das Portal ging mit 9. Dezember in Echtbetrieb
 - o Ausgangsmanagement – Basis
Das Projekt wird derzeit kammerintern mit einer Fachabteilung realisiert und dient als Basis für den Ausbau des Ausgangsmanagements auf die weiteren Fachabteilungen

Die einzelnen Projekte werden im Quartalsbericht auf Seite 14 kommentiert.

▷ Zur Kenntnis genommen

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

12. FORTBILDUNGS- VERPFLICHTUNG 2021

Hübner erkundigt sich, ob wie im Vorjahr auch für 2021 Erleichterungen bezüglich der Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung vorgesehen sind.

Houf erinnert daran, dass pandemiebedingte Erleichterungen im Vorjahr ausführlich diskutiert wurden und schließlich, anders als die APAB, eine Kulanzregelung getroffen wurde, wonach pandemiebedingte Unterschreitungen des erforderlichen Fortbildungsausmaßes im Dreijahreszeitraum von bis zu 10 Stunden ohne Folgen bleiben sollen. Das Angebot an Online-Veranstaltungen wurde extrem ausgebaut und 2021 war dadurch praktisch wieder Normalzustand. So wurde z.B. auch die heurige Arbeitstagung im Ausmaß von zwei Seminartagen online um € 75 angeboten.

Benesch ergänzt, dass im Vorjahr als Erleichterung beschlossen wurde, nicht mehr nur die Teilnahme an interaktiven Online-Veranstaltungen, sondern auch die ausschließlich passive Konsumation inklusive Veranstaltungsaufzeichnungen als Veranstaltungsbesuch zu werten und nicht mehr wie zuvor lediglich als – im Ausmaß begrenztes – Selbststudium. Zu diesem Thema hat im Zusammenhang mit den aktuellen Disziplinaranzeigen wegen Verletzung der Meldepflicht Kammeranwalt Streller um eine Besprechung dieses Themas ersucht, da in Zuge dieser Verfahren dieses und andere Argumente für Ausnahmen vorgebracht werden.

Braun führt weiter aus, dass es ein ausreichend großes Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten gibt und es in Hinblick darauf nicht glaubwürdig ist, dass die Fortbildungsverpflichtung pandemiebedingt nicht erfüllt werden kann.

13. OFFENLEGUNGSFRISTEN FIRMENBUCH

Reiner fragt, ob es zu einer Verlängerung der Offenlegungsfristen bei den Firmenbuchgerichten kommen wird.

Houf verweist auf die von der Kammer versendeten Informationen; ein Initiativantrag dazu wurde im Justizausschuss bereits angenommen, mit einem Beschluss im Nationalrat ist im Dezember zu rechnen. Darin vorgesehen ist eine Verlängerung mit Einschleifregelung.

Abschließend bedankt sich **Houf** bei den Vorstandsmitgliedern für die Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr. Dieses war sowohl in den Kanzleien als auch in politisch tätiger Funktion für den Berufsstand anstrengend und wechselhaft und mit schwierigen Erwartungshaltungen verbunden. Die Zusammenarbeit war sehr konstruktiv, amikal und vertrauensvoll, was auch der „großen“ Politik als Vorbild dienen könnte. Die Geschlossenheit ist sehr wertvoll und wertgeschätzt, auch wenn sich dabei nicht jeder zur Gänze abgeholt fühlen kann. Gerade für dieses gemeinsame Engagement für die Kollegen gebührt allen in der Kammer ein herzliches Danke.

13. OFFENLEGUNGSFRISTEN FIRMENBUCH

Die begonnenen und zum Teil zum umgesetzten erheblichen Änderungen in der Organisation nehmen auch die Mitarbeiter der Kammer in Anspruch. Auch diesen ist für die positive und konstruktive Unterstützung der Ambitionen und ihr Engagement zu danken.

Natürlich gebührt Dank ausdrücklich auch an alle ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen in den Arbeitsgruppen, Gremien usw., die auch angesichts der Belastungen dazu beitragen, dass der Berufsstand auch so dastehen kann, wie es der Fall ist. Die Wertschätzung für den Berufsstand war noch nie so groß, das wird auch in die Zeit danach mitgenommen werden können.

Insgesamt konnte das Jahr gut über Bühne gebracht werden – für das neue Jahr wünscht Houf allen alles Gute und besinnliche Feiertage und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und den konstruktiven Spirit für ein erfolgreiches 2022.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 24.01.2022

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.,
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Perkounig, Rath, Schmalzl F., Spitzer-Leitner, Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Czajka, Hartig, Novosel, Rief, Saller, Wehofer, Weis
LANDESPRÄSIDENTEN	Grasser, Heissenberger, Hilber, Hübner, Möstl, Pira, Reiner, Steiger, Trenkwaldner
LANDESPRÄSIDENTEN- STELLVERTRETER	Kölblinger, Schmalzl F., Schuchter
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Heissenberger, Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Schmalzl F. Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Gaedke, Huber, Katschnig,
ABWESEND	Kraßnig, Saghy, Schmalzl J., Sedetka, Simma, Strobl Wöginger
GÄSTE	Schreiber ASW
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	14.50 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	28. Februar 2022 um 12.00 Uhr Videokonferenz

INHALT	Spezifische Fragen	21
1.	Protokollberichtigung zu Top 10 „Überblick Prüfungsstatistik (insb. 2. Halbjahr 2021)“	21
2.	Genehmigung des Protokolls	21
	Funktionsneubestellungen	21
3.	Prüfungsausschuss Lehrabschlussprüfung Steuerassistent	21
4.	Kollektivvertrags- Verhandlungsgruppe	21
	Bericht und Anträge des Präsidiums	22
5.	Spendengütesiegel- Evaluierung des KoopV und der Checkliste	22
6.	Digitale Klausuren	23
7.	Ausschreibung Excedentenvertrag	29
8.	Aktueller Stand Valida-Nachfolge	29
	Bericht der Berufsgruppenobleute	32
	Sonstige Berichte und Anträge	32
	Bericht des Kammeramtes	32
	Umlaufbeschlüsse	32
9.	Vorstandsumlaufbeschluss Lehrpläne BWL, Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung sowie Rechtslehre	32
	Allfälliges	32
10.	Vergaberecht und IT-Dienstleistungsverträge / Sonderklasse GKV	32
11.	Strategieprozess – Genderstrategie (AG 6)	33

Spezifische Fragen

1. PROTOKOLLBERICHTIGUNG ZU TOP 10 „ÜBERBLICK PRÜFUNGS-STATISTIK (INSB. 2. HALBJAHR 2021)“
- Hartig Seite 11, 1. Wortmeldung:
„...Bei der Rechnungslegungsklausur sieht sie das Problem, dass dies ursprünglich eine alte WP-Klausur war...“
Korrektur:
„...Bei der Rechnungslegungsklausur sieht sie das Problem, dass dies ursprünglich dem Niveau der WP-alt RLG-Klausuren entspricht...“
- Hartig Seite 11, 2. Wortmeldung:
„ Man muss auch schauen, wie die Kandidaten mit einer ehemaligen ausschließlichen WP-Klausur zurechtkommen...“
Korrektur:
„ Man muss auch schauen, wie die Kandidaten (StB und WP) mit dem Niveau der WP-alt Klausuren zurechtkommen...“
- ▷ Einstimmig beschlossen
2. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

3. PRÜFUNGSAUSSCHUSS LEHRAB-SCHLUSSPRÜFUNG STEUER-ASSISTENT
- Folgende Personen haben Ihre Bereitschaft als Mitglied des Prüfungsausschusses für die neue Funktionsperiode (1.1.2022-31.12.2026) erklärt:
- Steuerassistenz KSW-Prüfungskommission Tirol:**
- Markus Arnold – Vorsitz
Mag. (FH) Thomas Trenkwalder – Mitglied
- ▷ Einstimmig beschlossen
4. KOLLEKTIVVERTRAGS-VERHANDLUNGSGRUPPE
- Die KV-Verhandlungsgruppe ist gem. Vorstandsbeschluss vom Präsidium jährlich zu bestellen.
- Bartos hat in der letzten Vorstandssitzung berichtet, dass Frau StB Mag. Birgit Perkounig Interesse an einer Mitgliedschaft in der KV-Verhandlungsgruppe hat. In der letzten Präsidiumssitzung wurde beschlossen, dass abgeklärt werden soll, welchen Bezug Frau StB Perkounig zum Arbeitsrecht/Kollektivvertrag hat und das Thema dem Vorstand weitergeleitet wird.
- Mittlerweile wurde geklärt, dass sie für die gesamte TPA Gruppe für das Thema Lohnverrechnung etc. zuständig ist.

4. KOLLEKTIVVERTRAGS- VERHANDLUNGSGRUPPE

Derzeitige Mitglieder:
Mitterer (Vorsitzender)
Bartos, Rath, F. Schmalzl, S. Schuster

Die KV-Verhandlungsgruppe soll auch die Vorbereitungsarbeiten zur Aufbereitung des Themas zur 38,5-Stunden-Woche vornehmen.

Wiederbestellung der derzeitigen Mitglieder inkl Mitgliedschaft Perkounig (216128)
▷ einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

5. SPENDENGÜTESIEGEL- EVALUIERUNG DES KOOPV UND DER CHECKLISTE (Beilagen 1, 2)

- Evaluierung des Kooperationsvertrages
Die AG OSGS hat den Kooperationsvertrag evaluiert. Die Beilage V (Bestätigung) wurde adaptiert, wobei sich diese nicht inhaltlich, sondern nur im Aufbau geändert hat und an das Fachgutachten KFS/PG13 angepasst wurde.

Sonst gibt es nur redaktionelle Überarbeitungen (Punkt 34.2. wird dem Punkt 13 hinzugefügt;

Im KoopV Pkt. 34.1 Erläuterungen zu Mittelverwendung Zu V.: Verweis auf KFS/RL 19, Rz (36))

▷ Einstimmig beschlossen

- Aktualisierung der Checkliste
Die AG OSGS hat Ergänzungen in der Checkliste hinsichtlich § 4a EStG (Absetzbarkeit) vorgenommen:

- 1.6. Hat die NPO auch einen aufrechten Bescheid gemäß § 4a EStG?
- 2.1.1.2.4. Erfüllen die derzeit gültigen Statuten die Erfordernisse des §4a EStG, falls die NPO den § 4a Bescheid beantragt hat?
- 2.2.4.14. Für den Fall einer NPO, die auch einen § 4a EStG Bescheid beantragt hat: Gibt es ein wirksames internes Kontrollsystem, welches die Verwendung der zweckgewidmeten Mittel für § 4a EStG Zwecke sicherstellt?
- In Pkt. 2.4.3.2. Ist der Finanzbericht im Bereich der Mittelherkunft zumindest wie im KoopV Pkt 34.1. gegliedert? Die weiteren Teilstriche können gelöscht werden
- In Pkt 2.4.3.3. Ist der Finanzbericht im Bereich der Mittelverwendung zumindest wie im KoopV Pkt. 34.1 vorgesehen, gegliedert? Die weiteren Teilstriche können gelöscht werden.
- redaktionelle Änderungen

Sämtliche Änderungen treten mit 1.3.2022 in Kraft.

▷ Einstimmig beschlossen

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

In der Präsidiumssitzung vom 11.1.2022 hat das Präsidium den Ankauf einer Softwarelizenz für das Programm Wiseflow (Empfehlung der WU Wien, dänischer Softwareanbieter) für 1 Jahr befürwortet. Die Einführung des Programms ist mit der ASW abgestimmt und die ASW erstellt ein Konzept für die Vorbereitung der Prüfungskandidat/inn/en.

Nachfolgend ist die bisherige Beschlusslage zusammengefasst:

In der Vorstandssitzung vom 12.4.2021 wurde ein grundlegendes Commitment für die Abhaltung der Klausuren per digitalen Klausurenformat beschlossen.

In dieser Sitzung wurden auch folgende Eckpunkte der angedachten Umstellung vorgestellt und diskutiert:

- **ortsunabhängige Abhaltung der Klausuren:** dh die Kandidaten können den Klausurenort frei wählen und die Klausur von zu Hause oder ihrem Arbeitsplatz aus ablegen.
- **Proctoring:** Um das Schummelrisiko zu reduzieren, bietet das Programm „Wiseflow“ folgende Maßnahmen zur Schummelprävention:
Safe-Exam-Browser: Diese verhindern, dass andere Webseiten oder Programme während der Onlineprüfung verwendet werden. Die Installation erfordert zwar grundsätzlich das Admin-Passwort. Wiseflow bietet allerdings auch eine alternative Installationsart des Lock-Down-Browsers ohne Admin-Passwort an, sodass auch Firmenlaptops für die Klausurteilnahme genutzt werden können. Die IT der BDO hat im Herbst 2021 die Installation getestet und für unproblematisch eingeschätzt. **Bildaufnahmen** während der Klausur: je Minute werden im unterschiedlichem Zeitabstand Fotos von den Kandidaten durch die Webkamera aufgenommen; **Identitätsfeststellung** mittels Gesichtserkennungssoftware und Ausweiskontrolle vor Beginn der Klausur
- **Plagiatssoftware:** Eine weitere Reduktion des Schummelrisikos soll durch den Einsatz einer Plagiatssoftware (z.B. „Turnitin“) erreicht werden.
- **Einsatz von geschlossenen Fragenformaten:** Zusätzlich zu dem bisherigen Fragenformat der offenen Fragen ermöglicht das Programm auch den Einsatz von geschlossenen Fragen (wie zB Multiple Choice-Fragen) mit automatischer Auswertungsmöglichkeit.
- **Open Book Klausuren:** Da der Einsatz von Hilfsmittel bei ortsunabhängigen Klausuren schwer überwacht werden kann, sollen die Klausuren auf Open Book Klausuren umgestellt werden. Damit werden die Klausuren auch den tatsächlichen Arbeitsbedingungen im Alltag eines StB bzw. WP angepasst.

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

- **Verwendung von Excel** während Klausuren (v.a. für BWL-Klausuren relevant): Wiseflow bietet die Möglichkeit, dass mittels der Einbindung einer virtuellen Maschine auch Excel verwendet werden kann. Damit sind jedoch zusätzliche Kosten verbunden.
- **Schnittstellen** zum KSW-Mitgliederportal bzw. KSW-Desktop müssen von der KSW-IT zum Datenaustausch noch erarbeitet werden.

Am 27.9.2021 wurde über folgende Fortschritte des Projekts im Vorstand informiert:

- Zwischen Prüfungsabteilung, IT und ASW wurde eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet und es findet ein aktiver Austausch dazu statt.
- Die Fa. Wiseflow hat für den September 2021 mehrere **Testzugänge** zur Verfügung gestellt.

Folgenden Personen wurden die Testzugänge ermöglicht: Klausurzusammensteller (Prüfungskommissäre), einzelnen Berufsanwärtern (Mitgliedern des BA-Ausschusses), ASW, KSW-IT und Prüfungsabteilung.

Die ersten Tests waren sehr vielversprechend. Es wurden 15 Personen in die Testungen miteinbezogen. Seitens der Berufsanwärter kam das Feedback, dass das Programm intuitiv bedienbar ist, es wurden allerdings viele detaillierte Rückmeldungen zur Ansicht und Bedienbarkeit des Programms gegeben. Bei den Prüfungskommissären war das Feedback differenzierter: Die Beispiele im Programm zu erstellen ist herausfordernder und die bisherigen Abläufe zur Klausurerstellung müssten angepasst werden. Der momentane Aufbau der Klausurbeispiele ist an das Papierformat angepasst, für den Bildschirm scheint das bisherige Beispielformat weniger geeignet zu sein. Hier müssten Anpassungen erfolgen. Die ASW plant einen Echteininsatz des Programms bei Lehrgangsprüfungen im ersten Halbjahr 2022.

- Nach Abschluss der Verträge soll das **Programm in der ASW bei Lehrgängen und bei den Berufsanwärtern im Echtbetrieb getestet werden**, um für den Umstieg auf das digitale Klausurenformat noch weitere Erfahrungswerte sammeln zu können. Hierbei könnten auch unterschiedliche Fragenformate (offene und geschlossene Fragen) ausprobiert werden. Zur Schulung der Kandidaten soll auch eine schriftliche Unterlage aus dem Anleitungsangebot von Wiseflow erstellt werden.
- Nach Auskunft des BMDW könnten die Regelungen zu den digitalen Klausuren mit 1.7.2022 in Kraft treten. Neben der **WTBG-Änderung** muss auch die Änderung der Prüfungsordnung zeitgerecht eingeplant werden (Beschlussfassung im Kammertag voraussichtlich im Mai 2022).

Die Kosten für das erste Jahr verteilen sich laut **Angebot der Fa. Wiseflow** folgendermaßen (Schätzung bei ca. 1500 Kandidaten/Jahr):

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

Anm.: Die Protokollierung der vertraglichen Details wird nicht veröffentlicht.

In der Präsidiumssitzung vom 23.11.2021 wurde beschlossen, dass ein Rechtsanwalt mit der Prüfung des Angebots von Wiseflow sowie eine **vergaberechtliche Prüfung** beauftragt wird.

- Die Prüfung durch Herrn RA MMag. Dr. Gerhard Hochedlinger hat ergeben, dass keine besonders problematischen Klauseln im Angebot von Wiseflow enthalten sind. Hinsichtlich der Ausschreibungspflichten nach dem Vergaberecht bestehen zwei Arten von betragsmäßigen Schwellwerten: EU-weite Ausschreibung ab € 214.000,-; österreichweite Ausschreibung ab € 100.000,-. Geht man vom Angebot der Fa. Wiseflow aus, ergäbe dies eine Gesamtsumme von wohl unter einem Auftragswert von € 100.000,-.
- In puncto Datenschutz bezieht sich die Fa. Wiseflow auf die EU-Verordnung 2016/679.

Bezüglich **Datenschutzkonformität** wurde auch bereits Kontakt zum Datenschutzbeauftragten der KSW, RA Mag. Bernhard Maier, aufgenommen, der folgende datenschutzrechtliche Empfehlungen gibt:

- Formulierung einer eidesstattlichen Erklärung, die von jedem Kandidaten zu Beginn der Prüfung einzuwilligen ist
- Datenschutz-Folgeabschätzung
- Überprüfung der Software auf DSGVO-Konformität
- Anpassung der Datenschutzunterlagen der KSW (z.B. Verarbeitungsverzeichnis)

Es ist angedacht, den Vertrag mit der Fa. „Wiseflow“ für 1 Jahr abzuschließen und die ersten digitalen Klausuren der KSW ab 1.7.2022 abzuhalten.

Benesch informiert über ein Gespräch über die notwendige WTBG-Änderung mit Herrn Bernbacher vom BMDW. Das Aufsichtsministerium meint, dass eine Umsetzung der erforderlichen Änderungen für die digitalen Klausuren im WTBG bis zum Sommer möglich sein sollte, wobei ein Inkrafttreten zum 1.7.2022 sich voraussichtlich nicht ausgehen wird. Es wurden vorab bereits Akkordierungsgespräche mit dem Aufsichtsministerium geführt, der Textentwurf sollte aber jetzt relativ rasch an das Aufsichtsministerium geschickt werden, damit der Zeitplan hält.

Houf stellt klar, dass im Gesetz keine Verpflichtung zur digitalen Abhaltung vorgesehen werden soll, sondern nur eine Ermöglichung. Das strategische Ziel ist allerdings zukünftig nur mehr ausschließlich digital abzuhalten. Ein Textentwurf zum WTBG wurde in der letzten Berufsrechtsausschuss-Sitzung erörtert. Der finale Text soll in der nächsten Vorstandssitzung diskutiert werden.

Benesch fragt nach, ob die Texte bereits vorab informell mit dem Aufsichtsministerium abgestimmt werden können.

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

Houf fasst zusammen, dass der heutige Vorstandsbeschluss daher den Lizenzan-kauf für 1 Jahr und die informelle Abstimmung über die WTBG-Änderungen vorab mit dem BMDW umfasst.

Schreiber informiert über die geplanten Schulungsmaßnahmen in der ASW:

- Basierend auf den Unterlagen von Wiseflow soll eine schriftliche Anleitung erstellt werden.
- Zusätzlich ist eine virtuelle Tour (mit Screenshots) durch das Programm geplant.
- Die Software soll auch in Kursen (wie zB Prüfungstrainings) vorgestellt werden und technische Fragen sollen in den Kursen beantwortet werden.
- Weiters sind Q&A-Sessions geplant.
- Individuelle Testungen durch die Kandidat/inn/en sollen durch Musterklausuren ermöglicht werden.

Möstl erkundigt sich, ob die Prüfungen nur mehr ausschließlich online erfolgen sollen oder ob es auch physische Prüfungen in den Landesstellen geben wird.

Houf antwortet, dass das strategische Ziel die reine Onlineabhaltung ist. Die gesetzliche Verpflichtung soll der KSW allerdings nicht auferlegt werden, um Handlungsalternativen bei unerwarteten Problemen zu haben.

Möstl fragt nach, ob der Prüfungsort dann nur mehr für die mündliche Fachprüfung relevant ist.

Houf bejaht die Frage. Zusätzlich soll bei dieser WTBG-Novelle die Übergangsbestimmungen zu den Videoprüfungen ins Dauerrecht übergeleitet werden. Bei den Videoprüfungen sieht er zukünftig eher eine flexible Handhabung, dh wenn es die Situation erfordert, kann mündlich auch per Video geprüft werden (wie z.B. bei den mündlichen WP-Prüfungen in den Bundesländern) bzw auch weiterhin im Präsenzmodus geprüft werden.

Klinger meint, dass das Projekt zwar eine „coole Sache“ ist, technische Probleme allerdings zu Lasten des Kandidaten bzw der Kandidatin gehen. Zusätzlich zum Prüfungsstress kommt der EDV-Stress. Er sieht zusätzlichen Abklärungsbedarf wie es zB mit Fragen zur Klausur während der Prüfung aussieht. Weiters meint er, dass die Kandidat/inn/en nun mehr Möglichkeiten zum Schummeln hätten als bei Präsenzprüfungen. Man sollte sich daher noch mit EDV-Spezialist/innen zusammensetzen, was noch zur Schummelprävention getan werden kann. Grundsätzlich ist das Projekt aber eine tolle Sache.

Houf erwidert, dass die Kandidat/inn/en so gut wie möglich mit dem System vertraut gemacht werden sollen. Das reduziert auch den Stress. Die ASW hat gerade dazu einige Ideen vorgestellt. Zum Vergleich: In der KSW gibt es nun seit fast 2 Jahren Online-Sitzungen und die Probleme haben sich bisher in Grenzen gehalten. Schummeln wird zukünftig nicht durch eine Maßnahme verhindert werden, sondern

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

es ist ein ganzes Maßnahmenpaket geplant, wie zB.:

- Einsatz einer Plagiatssoftware
- Stichprobenartiges mündliches Nachfragen nach der Klausur
- Zufällige Reihenfolge der Klausurbeispiele für jeden Kandidaten („Scrambling“)

Eine 100%-Sicherheit wird es allerdings nicht geben und gibt es derzeit bei den Präsenzprüfungen auch nicht. Für die Fragen während der Klausur wird es voraussichtlich eine Chatfunktion geben.

Köblinger fragt nach, wie oft und wann das Programm getestet wurde und ob eine Anpassung der Klausurbeispiele notwendig ist. Seiner Ansicht nach ist die Umsetzung bei Rechtslehre einfacher als zB bei BWL oder Rechnungslegung. Er gibt zu bedenken, dass eine gewisse Vorlaufzeit für die Prüfungskommissäre notwendig sein wird, um sich auf das neue Format einstellen zu können.

Houf meint, dass die Fragestellungen umgestellt werden müssen und dabei auf die Länge und die Komplexität geachtet werden muss.

Micheler berichtet, dass bereits letzten September getestet wurde und auch weitere Tests geplant sind. Die Klausurbeispiele müssen an den neuen Modus angepasst werden und wenn der Vorstand heute die Umstellung auf digitale Klausuren beschließen sollte, wird weiter daran gearbeitet werden. Die nächste Besprechung mit Wiseflow ist bereits für Anfang Februar angesetzt.

Trenkwalder betont, dass die Klausurbeispiele anders zusammengestellt werden müssen.

In dem Klausurfragebogen wird seitens der Kandidat/innen regelmäßig angemerkt, dass die Beispiele in den Kursen nicht dem Anforderungsniveau der Klausur entsprechen. Sie fragt nach, ob die digitalen Klausuren für alle Kandidat/innen, die jetzt im Verfahren sind, relevant sein werden oder ob ein Switch in ein neues Verfahren notwendig ist.

Houf antwortet, dass alle Kandidat/innen die Klausur digital ablegen müssen.

Bartos führt aus, dass es heute in der Beschlussfassung darum geht, welches digitale Tool wir zukünftig verwenden wollen. Inhaltliche Fragen zu den Klausuren werden derzeit in der Strategie-Arbeitsgruppe besprochen. Inzwischen hat sich die Arbeitsgruppe in 5 Unterarbeitsgruppen aufgeteilt und ca. 50 Kolleg/innen sind mit der Neuaufstellung des Prüfungsverfahrens beschäftigt. Dabei werden die Stoffgebiete detailliert neu definiert und die Stofftiefe mit einer dreiteiligen Skala bewertet. Es ist ein sehr umfangreiches Projekt und am Ende soll klar sein, was mit dieser Prüfung gelernt werden soll. Weiters wird gerade evaluiert, wie die Klausurernaufstellung erfolgen soll: Es wird wahrscheinlich eine Abkehr vom Poolsystem geben, damit die Klausurenverantwortung eindeutig an Personen festgemacht werden kann. Es ist daher geplant kleine Teams pro Klausur aufzustellen, wobei auch andere Personen Ideen für Beispiele einbringen können. Auch das Thema der Ausarbeitungszeit wird mit den Klausurzusammenstellern thematisiert und es soll

6. DIGITALE KLAUSUREN

Gast: Philipp Schreiber

zukünftig nicht an dem Zeitthema scheitern. Bartos ersucht Micheler über die letzte Klausur zu berichten.

Micheler berichtet, dass im Jänner die Rechtslehreklausur stattgefunden hat. In Wien haben ca. 50% der Kandidat/innen 15 Minuten vor Klausurende die Klausur abgegeben. Die Rückmeldungen im Klausurfragebogen sind derzeit durchwegs positiv.

Houf bedankt sich bei allen für die viele Arbeit, die bereits geleistet wurde.

Schreiber ergänzt, dass die ASW geplant hat, die Software auch bei Lehrgangsprüfungen einzusetzen. Dadurch kann auch weitere Erfahrung gesammelt werden.

Reiner gefällt das Projekt sehr gut. Er fragt nach, ob die Kandidat/inn/en nach WTBG 1999 ins neue Verfahren übergeführt werden können, da der Arbeitsaufwand bei der Klausurerstellung für wahrscheinlich sehr wenige Kandidat/innen sehr hoch ist.

Houf erwidert, dass das Thema bereits auf der Agenda ist und Überlegungen dazu angestellt werden.

Benesch führt aus, dass das Thema zwar auf der Agenda ist, das BMDW aber bisher immer sehr zurückhaltend war in bestehende Rechte einzugreifen.

Micheler führt aus, dass derzeit ca. 60 Kandidat/innen noch im alten WP-Verfahren und ca. 300-400 Kandidat/innen noch im alten StB-Verfahren sind.

Houf meint, dass vielleicht weniger Klausurtermine im alten Verfahren angeboten werden können.

Micheler erläutert, dass nur mehr die gesetzlich notwendigen Termine derzeit angeboten werden. Sie führt aus, dass vielleicht die neuerliche Eröffnung einer Umstiegsregelung die Kandidat/inn/enanzahl reduzieren könnte. Die Kandidat/inn/en nach altem Verfahren können derzeit nur mehr aus dem Verfahren freiwillig ausscheiden und sich dann wieder für das neue Verfahren anmelden. Dabei verlieren sie allerdings ihre bisherigen positiv absolvierten Prüfungsantritte und die bereits eingezahlte Prüfungsgebühr. Der Umstieg war nur bis März 2018 ohne Konsequenzen möglich.

Benesch meint, dass bei den Kandidat/inn/en nachgefragt werden könnte, ob auch weiterhin Interesse an dem Prüfungsverfahren besteht. Mit dieser Maßnahme könnte die Kandidat/inn/enanzahl reduziert werden und die Bereitschaft des BMDW für eine etwaige Überleitung würde sich vielleicht erhöhen.

Kölblinger befürwortet, dass ein neuerlicher Umstieg ermöglicht wird.

Reiner spricht sich zusätzlich für ein Nachfragen bei den Kandidat/inn/en aus.

6. DIGITALE KLAUSURENGast: Philipp Schreiber

Houf bedankt sich bei allen Teilnehmer/inne/n der Vorstandssitzung für die konstruktive Diskussion und fasst den Antrag für die Beschlussfassung folgendermaßen zusammen: Der Vorstand möge beschließen, dass ein Lizenzankauf für die digitale Klausurenabhaltung für 1 Jahr erfolgt und zusätzlich das Kammeramt informelle Gespräche mit dem BMDW über die notwendigen gesetzlichen WTBG-Anpassungen aufnehmen darf.

▷ Einstimmig beschlossen

**7. AUSSCHREIBUNG
EXCEDENTENVERTRAG**

Der Vorstand hat am 27.9.2021 einstimmig für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens gestimmt.

Anm.: Aufgrund laufender Vorbereitungen eines Ausschreibungsverfahrens wird von der Veröffentlichung der Protokollierung Abstand genommen.

▷ Ad nächste TO VO samt weiterführender Informationen

**8. AKTUELLER STAND
VALIDA-NACHFOLGE**

Die Kanzlei Estermann Pock hat am 17.12.21 das Vergabeverfahren zur Pensionsverwaltung eingeleitet und die Einladung zur Abgabe des Teilnahmeantrags europaweit veröffentlicht. Der Antrag ist bis Freitag, 28.1.21 befristet. Anfang März wird die Einladung zur Abgabe der Erstangebote versendet, mit umfangreicher konkreter Leistungsbeschreibung und Benennung der Mitglieder der Auswahlkommission.

Nach Fristablauf Anfang April erfolgt eine Verhandlungsrunde, für Anfang Mai ist, wenn nur geringfügige Anpassungen der Angebote erforderlich sind, die Einladung zum Letzt-Angebot mit zweiwöchiger Frist geplant. Anfang Juni könnte die Zuschlagsentscheidung erfolgen, mit abschließender Zuschlagserteilung.

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 8.11.21 wurden Teile des Bescheid- und Beitragswesens inkl. Inkasso hierfür in Betracht gezogen. Nach neuerlichem Gespräch mit dem Berater Moritz scheint sich der Bereich Exkasso eher für eine Hereinnahme zu eignen. Zwischenzeitlich sondiert eine interne bereichsübergreifende Arbeitsgruppe die Machbarkeit und den Ressourcenbedarf für die Hereinnahme von Verwaltungsteilen in die KSW. Die Detailabstimmung mit den auszuschreibenden Leistungen ist in den kommenden Wochen vorgesehen.

Klement erläutert zur Pensionsabrechnung, dass diese exklusive der Leistungsrechnung zu verstehen sei, die weiterhin extern durchgeführt werden muss. Bei den Vorarbeiten durch KPMG Advisory GmbH im Vorjahr wurde die betriebswirtschaftliche Analyse vom Ausgang der Ausschreibung abhängig gemacht, weshalb keine Detailergebnisse vorlägen. Jetzt wäre die KSW in einer ähnlichen Situation.

▷ Zur Kenntnis genommen

8. AKTUELLER STAND VALIDA-NACHFOLGE

Houf leitet zur Erörterung der Frage der Kostenverrechnung an die Vorsorgeeinrichtung über. § 27 der Satzung sieht vor, dass die Kosten der Verwaltung, der Veranlagung, des Consulting, der Prüfung ua von der Versichertengemeinschaft zu tragen sind. Bei Ausführung von Verwaltungsteilen, die bisher ausgelagert waren, durch die KSW, entstehen einmalige Anlaufkosten und laufende Kosten in der KSW, während sich die Kosten im Vorsorgewerk entsprechend reduzieren. **Houf** stellt zur Diskussion, ob die Kosten weiterverrechnet werden sollen oder nicht, was einer Subvention gleichkäme.

Die Frage von **Schmalzl** nach der Höhe der Kosten beantwortet **Houf** damit, dass diese noch nicht abgeschätzt werden können. Für IT, Beratung und Projektmanagement rechnet er aber mit etwa € 100.000,00. Als laufenden Aufwand erwarte er v.a. Personalkosten (evtl. 2 FTE, davon 1 z. B. für die Pensionsabrechnung) und einen gewissen Lizenzaufwand.

Schmalzl wendet ein, dass die Umstellung Kosteneinsparungen zum Ziel hätte.

Houf erläutert, dass diese langfristig erwartet werden, es aber auch um die Qualitätsverbesserung ginge, etwa beim Außenauftritt. Die jetzige Portallösung sei unbefriedigend, weiters müssten die Anfragen durch ein FAQ-System reduziert werden.

Schmalzl könnte sich daraufhin die Kostenübernahme durch die KSW von etwa € 100.000,- vorstellen.

Rath spricht sich für Kostenwahrheit aus. Die KSW müsse Personal einstellen, und dieses soll an das Vorsorgewerk weiterverrechnet werden. **Houf** verpflichtet **Rath** bei, dass die Kosten der KSW umgelegt werden müssen. Er sei aber bezüglich der Umstellungskosten noch unsicher. Reiner schlägt vor abzuwarten, wieviel die Umstellung kostet.

Rief würde bevorzugen, dass Evaluierungs- und Umstellungskosten in der Vorphase nicht an das Vorsorgewerk verrechnet werden, bis die Verwaltung funktioniert. Die Kosten entstünden eher aus einer Notsituation heraus, da ein neuer Verwalter gefunden werden muss. Die laufenden Kosten und das Personal soll dann die Versichertengemeinschaft tragen.

Houf wendet ein, dass es bereits vor Abklärung der Ausschreibungspflicht interessierte Dienstleister gegeben hätte und sich die Frage der Neuorganisation und Qualitätsverbesserung unabhängig gestellt hätte. Er teilt aber die Meinung, dass die jetzigen Kosten der Neuorganisation inkl. Qualitätsfragen die KSW tragen solle.

Mit der Neuausrichtung der Pensionsverwaltung ist weiters die Prüfung der legislativen Grundlagen verbunden. Etwasiger Änderungsbedarf im WTBG sollte in der kommenden Novelle mitberücksichtigt werden. In der Satzung wäre die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Verwaltung klarer zu definieren. Die Beitrags- und die Leistungsordnung inkl. Geschäftsplan sind bzgl. des Verwaltungshonorares anzupassen.

8. AKTUELLER STAND VALIDA-NACHFOLGE

Houf stellt weiters steuerliche Aspekte der Weiterverrechnung von Kosten der KSW an die Vorsorgeeinrichtung zur Diskussion. Er persönlich ortet darin kein Problem, da es sich in beiden Fällen um denselben Rechtsträger, die KSW, handelt.

Rief sieht das Thema ebenfalls entspannt, auch wenn es sich aufgrund des Sondervermögens nicht um denselben „Topf“ handle. Die KSW sei aber im eigenen Wirkungsbereich, daher quasi hoheitlich tätig und schreibe die Beiträge bescheidenmäßig vor. Für die KöSt-Pflicht mangle es am Gewinn (und der Gewinnerzielungsabsicht).

Trenkwalder wendet ein, dass aber die USt-Pflicht überprüft werden sollte. Evtl. spricht gegen die Steuerpflicht, dass es sich auch beim Sondervermögen um einen hoheitlichen Bereich handle.

▷ **Houf** ersucht den Fachsenat für Steuerrecht um eine Stellungnahme.

In der Folge thematisiert **Rief**, dass in die kommende WTBG-Änderung Flexibilisierungen der Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen aufgenommen werden sollten. Innerhalb des Zwangssystems sollen Mitglieder ihre Beitragshöhe besser steuern können und auch freiwillige Überzahlungen leisten können. Die steuerliche Absetzbarkeit müsse mit dem BMF abgestimmt werden.

Houf meint, dass dieses Themenfeld von der Arbeitsgruppe Vorsorgeeinrichtung aufgearbeitet werden solle, die auch mit der Flexibilisierung der Veranlagung befasst werden soll. Dabei geht es um die Ausweitung der Wahlrechte für die Anwartschaftsberechtigten, etwa wenn sie in nachhaltige Wertpapiere investieren möchten.

Rath berichtet, dass die AG aus terminlichen Gründen noch nicht zusammengetreten sei.

Houf ersucht **Rief** um Teilnahme, da er in seiner Zeit als Vizepräsident für die Vorsorgeeinrichtung verantwortlich war und entsprechende Erfahrung hätte.

Schmalzl ortet steuerliche Probleme bei freiwilligen höheren Einzahlungen. Unter Verweis auf das Ende der steuerlichen Absetzbarkeit bei privaten Pensionsversicherungen werde die volle Absetzbarkeit von Überzahlungen nicht möglich sein. Gunter Mayr müsse befragt werden.

Rief schlägt vor, einen höheren Regelbeitrag einzuführen (z.B. € 10.000,00), wovon generell eine Ermäßigung auf einen niedrigeren Beitrag (z.B. € 6.000,00) möglich sei. Der gesamte Berufsstand zahle dann nach Selbsteinschätzung einen gewissen Prozentsatz seines Einkommens. Die Akzeptanz durch das BMF sei aber auszuloten.

8. AKTUELLER STAND VALIDA-NACHFOLGE

Hübner schätzt eine derartige Flexibilisierung als chancenlos ein. Er hätte dies bereits prüfen lassen.

- ▷ **Rath** wird mit der Arbeitsgruppe Vorsorgeeinrichtung sinnvolle Adaptierungen besprechen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

9. VORSTANDSUMLAUFBESCHLUSS LEHRPLÄNE BWL, RECHNUNGS- LEGUNG UND EXTERNE FINANZ- BERICHTERSTATTUNG SOWIE RECHTSLEHRE

Wie in der Vorstandssitzung vom 13.12.2021 beschlossen, wurden die Lehrpläne Betriebswirtschaftslehre sowie Rechnungslegung und externe Finanzberichterstattung noch weiter konkretisiert und um Literaturhinweise ergänzt. Da die überarbeiteten Lehrpläne noch vor dem Klausurtermin am 10.2.2022 veröffentlicht werden sollen, wurde auf eine umfangreiche Begutachtung (Prüfungsausschuss, ASW-Vortragende und Mitglieder der Berufsgruppenausschüsse StB und WP) verzichtet. Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wurden mittels Dashboard-Nachricht über den neuen Lehrplan informiert.

Der Lehrplan Rechtslehre wurde grundlegend überarbeitet und um Literaturhinweise ergänzt. Dieser Lehrplan wurde im Sommer 2021 in die Begutachtung (Prüfungsausschuss, ASW-Vortragende und Mitglieder der Berufsgruppenausschüsse StB und WP) geschickt und die eingebrachten Anmerkungen wurden in der Folge eingearbeitet. Da die nächste Rechtslehreklausur bereits am 12.1.2022 stattfindet, soll dieser Lehrplan erst nach der Klausur im Jänner 2022 und daher erst für den Klausurtermin im Mai 2022 veröffentlicht werden.

- ▷ Der Umlaufbeschluss wurde einstimmig angenommen

Allfälliges

10. VERGABERECHT UND IT-DIENST- LEISTUNGSVERTRÄGE / SONDER- KLASSE GKV

Houf führt aus, dass das Vergaberecht immer mehr Raum einnimmt. Er erkundigt sich bei Romanczuk nach dem aktuellen Stand in Sachen IT-Dienstleistungsverträge und Sonderklasse-Gruppenkrankenversicherung.

Romanczuk verweist darauf, dass RA Breitenfeld mit der vergaberechtlichen Beurteilung der IT-Verträge beauftragt wurde. In der Zwischenzeit liegt eine erste Stellungnahme vor. Aus vergaberechtlicher Sicht besteht keine Pflicht laufende Ver-

10. VERGABERECHT UND IT-DIENST-LEISTUNGSVERTRÄGE / SONDERKLASSE GKV

träge zu kündigen, auch wenn deren Abschluss nicht in Form einer Vergabe gemäß BVergG stattgefunden hat. Näher zu prüfen sind Projekte, die vom ursprünglichen Auftragsgegenstand inhaltlich losgelöst sind. Hier soll als nächstes insbesondere geprüft werden, ob aufgrund der technischen Gegebenheiten ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter ohne Bekanntmachung zulässig sein könnte. Dazu bedarf es eines mitunter intensiven Austausches mit der IT-Abteilung. Danach kann eine Handlungsempfehlung erstellt werden. Die Beauftragung der Anwaltskanzlei mit diesem 2. Prüfungsschritt wurde dem Präsidium zur Beschlussfassung im Umlauf übermittelt, derzeit liegen zwei Pro-Stimmen von Houf und Bartos vor.

Houf fragt Rath und Schmalzl, ob die Zustimmung im Rahmen der Vorstandssitzung erteilt werden kann oder ob etwas dagegen spricht.

Rath und **Schmalzl** teilen mit, dass sie sich die Stellungnahme des Anwaltes noch näher anschauen wollen. Per se spricht derzeit nichts dagegen, eine Zustimmung kann aber noch nicht erteilt werden.

Romanczuk führt zum Thema Sonderklasse – Gruppenkrankenversicherung aus, dass der ursprüngliche Vertrag nach vergaberechtlichen Grundsätzen, ausgeschrieben wurde. Wenn er geändert werden soll, müsse das Regime wieder eingehalten werden.

Houf hebt hervor, dass es um die Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf Kanzleimitarbeiter geht.

Romanczuk teilt mit, dass die weitere Expertise noch aussteht¹.

11. STRATEGIEPROZESS – GENDERSTRATEGIE (AG 6)

Bericht Weis „Mission Statement“ und Diskussion.

Weis berichtet von der Arbeit der AG, hier wird neben dem Thema Gender auch Augenmerk auf Inklusion gelegt. Eine entsprechende Positionierung der KSW und des Berufsstands steigert auch die Attraktivität für den Nachwuchs. In diesem Sinne wurde ein Mission Statement entwickelt für die Kommunikation nach innen und außen. Das Mission Statement gliedert sich in 3 Absätze: 1) wofür wir als KSW stehen, 2) was wir tun wollen in der Organisation der KSW, für Mitarbeiter/innen und Funktionär/innen, 3) was wir für den Berufsstand tun, um Mitglieder zu unterstützen.

Houf fragt bei Klement nach, wie dieses Mission Statement ins organisatorische Reglement übernommen werden kann und bittet darum, hier einen Vorschlag zu machen.

Klement schlägt vor, zB. eine Präambel in der Geschäftsordnung vorzusehen, dies müsste allerdings mit dem BMDW abgesprochen werden.

¹ Im Zuge der Protokollierung wurde mit Kollegin Helmreich Rücksprache gehalten. Das Thema wird von ihr betreut, sie berichtet über den aktuellen Stand in der nächsten Sitzung.

11. STRATEGIEPROZESS – GENDERSTRATEGIE (AG 6)

Rief unterstützt das Mission Statement, dies sei generell wichtig für eine Interessensvertretung.

Houf ergänzt, dass sich dieses Mission Statement auf das Thema Gender und Diversität bezieht, nicht als allgemeines Mission Statement der KSW zu sehen ist.

Köblinger schlägt vor, das Gender-Mission Statement in die Ausübungsrichtlinie zu integrieren.

Houf ersucht Klement hier eine Lösung zu erarbeiten, nicht alles was machbar ist, ist auch sinnvoll. Vorstellbar wäre auch eine Selbsterklärung der KSW, aber wenn möglich sollte am Ende keine rechtlich verbindende verpflichtende Handlungsausübungs-Richtlinie für Berufsangehörige stehen.

Hartig regt an, den Begriff „Gender Equal Pay“ mit in das Statement aufzunehmen.

Weis führt aus, dass dieses Thema in den definierten Arbeitspaketen enthalten und im Mission Statement unter dem Begriff Gerechtigkeit subsummiert ist. Die Arbeitspakete werden das Statement mit Leben erfüllen und konkrete Maßnahmen auslösen.

Houf führt aus, dass es auch wichtig sei, im Mission Statement nicht zu spezifisch zu formulieren, dass dies einschränkend sein kann und damit manche Aspekte vernachlässigt werden.

Bartos fragt nach, ob das Binnen-I oder eine andere Form des Genderns wie zB der „:“ verwendet werden soll.

Weis antwortet, dass hier eine eigene SubAG zum Thema Sprache und Kammername gemeinsam mit Expert/innen einen Vorschlag erarbeiten wird.

Nussbaumer ergänzt, dass an diesen Fragen und den daraus resultierenden Konsequenzen (Kammer-Name) bereits gearbeitet/diskutiert wird, diese jedoch noch nicht beschlussfähig sind.

Nachdem keine weiteren Diskussionspunkte vorgebracht werden, schlägt **Houf** vor das Mission Statement mittels Umlaufbeschluss und einer Antwortfrist von 10 Tagen auszusenden.

▷ Das Mission Statement wird als Umlaufbeschluss versandt.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 28.02.2022

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Perkounig, Rath, Schmalzl F., Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Gaedke, Hartig, Novosel, Rief, Saghy, Wehofer, Weis, Wöginger
LANDESPRÄSIDENTEN	Grasser, Hilber, Hübner, Pira, Reiner, Steiger, Trenkwalder
LANDESPRÄSIDENTEN- STELLVERTRETER	Gaedke, Kölblinger, Schmalzl F., Schuchter
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Schmalzl F. Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Czajka, Heissenberger, Huber, Saller, Strobl
ABWESEND	Katschnig, Kraßnig, Möstl, Schmalzl J., Sedetka, Simma, Spitzer-Leitner
GÄSTE	Horak/Fa. Contrast
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	15.15 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	28. März 2022 um 12.00 Uhr Videokonferenz

INHALT	Spezifische Fragen	37
1.	Genehmigung des Protokolls	37
2.	KSW Strategieprozess	37
3.	Strategieprozesse – Phase 3	40
	Funktionsneubestellungen	41
4.	Bundesentschädigungskommission; Bestellung von Beisitzern/Beisitzerinnen der II. Gruppe	41
5.	Prüfungsausschuss für die Fachprüfung StB und WP	42
6.	Ausschuss Krankenversicherung	43
	Bericht und Anträge des Präsidiums	43
7.	Digitalisierung der Fachprüfungen (digitale Klausuren) – WTBG-Novelle	43
8.	Auswahlkommission Nachfolge Valida	44
9.	Initiative zur Ausweitung der Spendenabzugsfähigkeit auf Bildungseinrichtungen	44
10.	Veröffentlichung 2. Auflage Leitfaden Praxisfragen zu Betriebsprüfungen	45
	Bericht der Berufsgruppenobleute	47
	Sonstige Berichte und Anträge	47
11.	Erfolgsquoten bei Rechtsanwälten, Notaren und Richtern	47
	Bericht des Kammeramtes	50
	Umlaufbeschlüsse	50
12.	Vorstands-Umlaufbeschluss betreffend Mission Statement der KSW zum Thema Gendergerechtigkeit und Diversität	50
	Allfälliges	50

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

2. KSW STRATEGIEPROZESS
(Beilage 1)

Update der Leiter/innen der Arbeitsgruppen zum Status und Ausblick der jeweiligen Arbeitsgruppen:

AG Facharbeit

Milla berichtet vom aktuellen Status der AG – siehe Beilage 1

AG Berufsaufsicht

Braun berichtet, dass die AG, bestehend aus den Koll. Houf, Bernardini, Effenberg, Rief und ihm sowie Klement, Romanczuk und Benesch, bislang zwei Mal getagt hat. Dabei wurden die Themen in Hinblick auf die Formulierung legislatischer Anforderungen eingegrenzt. Ziel ist es die Aufgaben der Kammer als Aufsicht zu stärken und bestehende Mittel zu ergänzen. Dabei soll z.B. auch die Berufspflicht des standesgemäßen Verhaltens (wieder) geschaffen werden und diesbezügliche Disziplinarerkenntnisse anonymisiert veröffentlicht werden; weiters soll der Katalog der Berufsvergehen gegliedert und in den grundsätzlich als ausreichend angesehenen Strafdrohungen danach differenziert werden, ob es sich um Verstöße gegen Pflichten der Berufsausübung oder kammerrechtlicher Vorschriften handelt. Insgesamt soll sich auch die Transparenz erhöhen. Die Basisarbeit in der AG ist abgeschlossen, bis zur nächsten Sitzung am 16.3. sollen entsprechende legislative Formulierungsvorschläge ausgearbeitet werden.

AG Gender Equality Strategy

Weis berichtet von der Arbeit der AG Gender Equality Strategy
Diese besteht aus derzeit 12 Teilnehmer/innen, divers zusammengesetzt nach Gender/Alter/Kleine, große Kanzleien/ Osten/Westen.

Die Arbeit der AG gliedert sich in 2 Phasen:

Phase 1 bis April 22 – KSW als Vorbild und Ideengeber

Es wurden bereits 2 Untergruppen eingerichtet, die sich:
1) Mit inklusiver Sprache und dem Namen der Kammer
2) Mit der Struktur und Organisation der KSW beschäftigen.

Hier wurde auch bereits ein Fragebogen zur Analyse der IST-Situation und Stimmungslage erarbeitet, dieser soll an den Berufsstand ausgesendet werden. Die Ergebnisse sollen Impact auf die Kammerstrukturen haben und zur Vorbereitung einer Gender Mainstreaming Strategie dienen.

2. KSW STRATEGIEPROZESS (Beilage 1)

Phase 2 ab Mai 22 – Kammer als Initiator und Begleiter

Ziel ist die nachhaltige Implementierung zunächst einer Gender Strategy, in weiterer Folge Diversity im Berufsstand, auch hier sollen 2 AGs eingerichtet werden:

- 1) Bewusstseinsbildung bei den Mitgliedern
- 2) Von Gender Equality zu Inklusion und Diversity

AG Berufszugang, Ausbildung, Fachprüfung und Akademie

Bartos berichtet von einer sehr breit aufgestellten Arbeitsgruppe mit fast 100 Teilnehmer/innen zusammengesetzt aus MA der Prüfungsabteilung /Akademie /Berufsangehörigen und externen Begleiter/innen wie z.B.: Prof Spiel von der Uni Wien

Ziel der AG ist die Etablierung eines modernen Prüfungswesens der KSW in 3 Bereichen:

- 1) Inhalt und Tiefe der Prüfungsinhalte mit der Bearbeitung der Fragestellungen: Wie tief soll der Wissensstand in den einzelnen Prüfungsfächern (BWL/Rechnungslegung/Recht und danach Abgabenrecht und Abschlussprüfung) sein. Ziel ist die Klarlegung und Tiefe und Inhalt der Prüfung inkl. Literatur und Praxisbeispielen und was künftig mündlich und schriftlich geprüft werden soll.

In diesem Bereich arbeiten ca. 50 TN in 5 Sub-AGs mit.

- 2) Das Prüfungsverfahren und die Organisation des Prüfungswesens der Zukunft wird analysiert und entwickelt (Stichwort: Digitale Klausuren)
- 3) Übersetzung der Ergebnisse in die Vorbereitungsarbeit (Kurse und Ausbildung) der ASW – Zeit/Kosten für die TN, usw. sind dabei relevante Themen

Houf ergänzt, dass aufgrund der Ergebnisse, die in dieser AG erarbeitet werden, Anpassungen im WTBG notwendig werden können.

AG Nachwuchsgewinnung

Schmalzl berichtet, dass sich die AG mit der Nachwuchsgewinnung und der Steigerung der Attraktivität des Berufsstands als Arbeitgeber beschäftigen wird. Das Finden von Teilnehmer/innen gestaltet sich schwierig, hat sich aber durch Unterstützung von Bartos verbessert und die AG wird bald loslegen.

AG Vorsorgewerk

Rath berichtet, dass die Arbeit der AG noch am Anfang steht, Termine sind ausgesendet, nach weiteren Teilnehmer/innen wird noch gesucht.

2. KSW STRATEGIEPROZESS (Beilage 1)

AG Positionierung der KSW

Houf berichtet von der Arbeit als laufendem Prozess mit unterschiedlichen Teilnehmer/innen. Hier läuft die Arbeit einerseits in Kombination mit den Abläufen/Ergebnissen der anderen AGs als auch durch den Input der Mitglieder-Befragung.

Wesentliche Themen sind hierbei:

- 1) Die verstärkte Positionierung der fachlichen Arbeit (siehe AG Facharbeit)
- 2) Die verstärkte Positionierung der KSW als politischer Player
- 3) Die Thematisierung der gesamt-gesellschaftlichen Verantwortung der KSW:
 - o Inklusion und Diversity (siehe AG Gender) mit den damit verbundenen auch wirtschaftlichen Implikationen
 - o Nachhaltigkeit, auch CSRD und den damit verbundenen Kompetenzen des Berufsstands
- 4) Standardsetting und Aufsicht
 - a. Wollen uns einerseits als Standardsetter stärker über das WTBG positionieren und absichern, hier ist viel in Bewegung (va. Im WP-Bereich)
 - b. Aufsicht: Bestehendes Aufsichtsspektrum besser sortieren und organisieren und die KSW in diesem Bereich positionieren (siehe Arbeit der AG Aufsicht) und glaubwürdig nach außen vertreten.
- 5) Ehrenamtlichkeit vs. Entgeltlichkeit
ist ein gewachsenes System, und das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Bereichen ist ein Thema, und wird bearbeitet aber:
 - a. Ohne Ehrenamtlichkeit geht es nicht
 - b. Am Beispiel der AGs und seiner Leiter/innen sieht man wie wichtig

AG Servicelevel der KSW

Houf berichtet, dass es hier bereits Gespräche mit den Bereichsleiter/innen der KSW gegeben hat, dabei wurden Verbesserungsmöglichkeiten in den Abläufen der Abteilungen identifiziert. Ein Ziel ist es ebenfalls, standardisierte Vorgehensweisen zu entwickeln, um Ressourcen freizumachen für z.B. die Verstärkung der fachlichen Arbeit.

In der KSW selbst findet bereits eine laufende Optimierung der Organisationsstruktur und deren Prozesse statt.

▷ Berichte zur Kenntnis genommen

3. STRATEGIEPROZESSE – PHASE 3 Gast: Christian Horak/Contrast

Nach Abschluss der Phasen 1+2 wurde in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe des Strategieprozesses eine weitere, stringente Begleitung der Phase 3 durch Contrast diskutiert. Dazu liegt bereits ein Angebot (€ 41.500,- netto) für die Begleitung der Phase 3 des Strategieprozesses vor.

Inhalt des Angebots ist die Unterstützung in folgenden Bereichen:

1) **Inhaltliche Unterstützung des Prozesses**

- o Unterstützung bei der Vorbereitung und aktive Teilnahme an den (monatlichen) Lenkungsausschuss-Terminen
- o Prozess befindet sich in der Zielgerade, Sicherstellung/Monitoring des Prozesses
- o Sparring-Partner für Lenkungsausschuss/Steuergruppe und Präsident zum aktuellen Status der Umsetzung und notwendigen nächsten Schritten

2) **Kommunikation der Ergebnisse und Maßnahmen**

Unterstützung bei:

- der Verknüpfung der erarbeiteten Leitsätze und Zukunftsbilder mit dem zu kommunizierenden Nutzen für die Mitglieder/Erarbeiten
- bei der Einordnung der in den AGen erarbeiteten Maßnahmen und Arbeitspakete betreffend Nutzenbezogenheit
- Schaffen einer Grundlage aus Leitsätzen/Zukunftsbilder/Nutzen und Maßnahmen als Basis für die konkreten Umsetzungsschritte in der Kommunikationsarbeit (hier gibt es schon konkrete Überlegungen und ein erstes Konzept)

Diskutiert wird, inwiefern Kontrast im laufenden Prozess unterstützend tätig werden kann.

Houf berichtet, dass das Thema intern besprochen wurde und weiters von den Berichten der AG, die großteils sehr zügig und breit aufgestellt arbeiten. Hier gibt es - auch laut den Leiter/inne/n der Arbeitsgruppen **Weis, Braun und Bartos** derzeit wenig Unterstützungsbedarf von Seiten Contrast. Stattdessen haben einige der AGs (Ausbildung, Gender, Facharbeit) externe inhaltliche Unterstützung beigezogen bzw. sind gerade dabei diese zu organisieren.

Horak bringt das Thema Unterstützung und Begleitung der Steuerungsgruppe in die Diskussion ein, diese könnte als Dach des Prozesses sicherstellen, dass die Prozesse alle synchron verlaufen. Auch die Verschränkung der Ergebnisse der AG mit den bisher erarbeiteten Ergebnissen sollte laufend gewährleistet sein.

Houf führt aus, dass die Notwendigkeit einer regelmäßig stattfindenden Steuerungsgruppen derzeit nicht gegeben ist, da alle AG ihre inhaltlichen Aufgaben gut bearbeiten.

3. STRATEGIEPROZESSE – PHASE 3

Gast: Christian Horak/Contrast

Sinnvoll wäre die Unterstützung von Contrast für die (interne und externe) Kommunikation des Prozesses, um hier alle Teile des laufenden Strategieprozesses und die bereits bestehenden Ergebnisse, wie Leitsätze und Zukunftsbilder zu einem Kommunikationsstrang zusammenfassen zu können.

Nussbaumer führt aus, dass hier die Unterstützung der Contrast sicher sinnvoll ist, da ein externer Sparringspartner wesentlichen Input leisten kann und auch fehlende Ressourcen in der Kommunikation abfedern kann.

Klement schlägt vor, die Contrast im Bedarfsfall hinzuziehen, um Ergebnisse abzusichern.

Schmalzl schlägt vor, in der AG Nachwuchsgewinnung eher einen Imageberater hinzuzuziehen.

Houf fasst zusammen, dass derzeit kein Bedarf an einer laufenden Betreuung des Prozesses durch Contrast notwendig erscheint. Dennoch gibt es Bereiche, in denen die Unterstützung durch Contrast sinnvoll ist:

- Kommunikation nach außen und innen gemeinsam mit
- Zusammenfassung und Validieren der Ergebnisse der AG in Kombination mit den erarbeiteten Positionierungen und den Ergebnissen der Mitgliederbefragung.

Es besteht ein freigegebenes Budget für den Strategieprozess, der sowohl für diese punktuelle Beauftragung der Contrast, als auch für die notwendige externe inhaltliche Unterstützung der Arbeitsgruppen verwendet werden kann.

Dafür sollen die Leiter/innen der AG und Nussbaumer ihren jeweiligen Bedarf an Frau Germadnik einmelden, die auch weiterhin für die organisatorische Unterstützung der AG (Nachfrage von Rath) zur Verfügung steht.

Sollte, über den bestehenden Budgetrahmen hinaus, Bedarf bestehen, wird dieser besprochen werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

Funktionsneubestellungen

4. BUNDESENTSCHÄDIGUNGSKOMMISSION; BESTELLUNG VON BEISITZERN/BEISITZERINNEN DER II. GRUPPE

Laut Schreiben des BMF wurde die KSW ersucht, für die Funktionsperiode 1.12.2021 bis 30.11.2023 für die BEK als Beisitzer/in der II. Gruppe Koll. Mäder-Jaksch und Koll. Priester abermals zu nominieren. Priester ist mit seiner Nominierung einverstanden. Anstelle von Mäder Jaksch ist ein/e neue/r Beisitzer/in zu nominieren.

Für die Funktionsperiode 1.1.2020 bis 31.12.2021 standen Koll. H. Hammer-schmied und Koll. Czajka als Beisitzer der II. Gruppe zur Verfügung. Czajka steht für eine weitere Periode von 1.1.2022 bis 31.12. 2023 zur Verfügung.

**4. BUNDESENTSCHÄDIGUNGS-
KOMMISSION; BESTELLUNG VON
BEISITZERN/BEISITZERINNEN
DER II. GRUPPE**

Anstelle von Koll Hammerschmied ist ein/e neue/r Beisitzer/in zu nominieren.

Houf schlägt Koll. Birgit Perkounig und Koll. Ursula Strobl vor. Die vorgeschlagenen Koll. sind mit der Nominierung einverstanden.

▷ Zur Kenntnis genommen

**5. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS FÜR
DIE FACHPRÜFUNG STB UND WP**

Die neue Funktionsperiode des Prüfungsausschusses hat mit 1.10.2021 begonnen. Folgende Personen stellen sich für folgende Fächer als Mitglieder des Prüfungsausschusses zur Verfügung (die notwendigen Überprüfungen wurden vorweg vorgenommen):

Herr MMag. Gerald Ehgartner – BMF (Fächer: Abgabenrecht und Abgabenrecht (soweit für die Abschlussprüfung relevant))

Herr StB/WP Mag. Maximilian Hammerschmied – KSW (Fächer: BWL und Rechnungslegung)

Frau StB Katharina Hartweg-Moser, LL.M. – KSW (Fächer: BWL, Rechnungslegung, Abgabenrecht)

Herr StB/WP Markus Haslinger, MSc – KSW (Fächer: BWL, Rechnungslegung, Rechtslehre)

Herr StB/WP Mag. Gerald Müller – KSW (Fächer: BWL, Rechnungslegung, Rechtslehre)

Herr Dr. Daniel Musack – BMF (Fach: Abgabenrecht)

Herr StB Mag. Patrick Passath – KSW (Fächer: BWL und Rechnungslegung)

Frau StB/WP Mag. Alexandra Rester – KSW (Fächer: BWL, Rechnungslegung, Abschlussprüfung)

▷ Einstimmig beschlossen

Herr StB Mag. Alexander Hofer scheidet freiwillig ab sofort aus dem Prüfungsausschuss aus.

▷ Zur Kenntnis genommen

6. AUSSCHUSS KRANKEN- VERSICHERUNG

Mag. Waltraud Mäder-Jaksch hat ihre Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Krankenversicherungsausschusses zurückgelegt.

Das Präsidium empfiehlt folgende Nachbesetzung:

MMag. Dr. Huber Sandra LL.M.

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums

7. DIGITALISIERUNG DER FACHPRÜ- FUNGEN (DIGITALE KLAUSUREN) – WTBG-NOVELLE (Beilagen 2, 3)

Für die Umstellung der Klausuren auf elektronische Durchführung (vgl. Bericht am 24.1.) sind Änderungen des WTBG erforderlich. Gemeinsam mit der Schaffung einer dauerhaften Regelung für die Durchführung der mündlichen Fachprüfungen per Video wurde dafür der Entwurf einer Novelle mit dem Ziel der Digitalisierung des Prüfungswesens erstellt und dem BMDW als Vorschlag übermittelt.

Zusätzlich dazu wurde die Gelegenheit genutzt, um in den Vorschlag einige Forderungen und Vorschläge mit aufzunehmen, die teils schon mehrfach geäußert wurden oder sich aus der Praxis ergeben haben:

- Befugnisse:
 - Anpassung Vertretungsrechte gegenüber Abgabenbehörden an das FORG (nur StB)
 - Wegfall der Ausnahme der Gebäudeverwaltung in der Berechtigung zur Vermögensverwaltung
 - Unternehmensberatung
 - IT-Beratung
 - Beratung und Vertretung bei vereinfachten GmbH-Gründungen
- Verpflichtung für Versicherer der Kammer Versicherungsbestätigungen direkt zu übermitteln und dabei auch die jeweilige konkrete Versicherungssumme bekannt zu geben.
- Zugang zur Fachprüfung für Bibu:
Angleichung der Zugangsvoraussetzungen an die der BA, sodass Bibu künftig ebenfalls über ein facheinschlägiges Studium verfügen müssen. Die erforderlichen Praxiszeiten und die Möglichkeit diese zu erwerben, sollen dabei unverändert bleiben.
- Verordnungsermächtigung der Kammer für die Festlegung von Kriterien zur Angemessenheit von Honoraren
- GW/TF-Prävention:
 - Anpassung der Bestimmung zur Durchbrechung der Verschwiegenheitspflicht bei Melde- und Auskunftspflichten
 - Einbeziehung von Assistenten in die Durchführung von Einschauen in Kanzleien
 - Anpassung der Strafbemessung bei Verstößen

7. DIGITALISIERUNG DER FACHPRÜFUNGEN (DIGITALE KLAUSUREN) – WTBG-NOVELLE
(Beilagen 2, 3)

- Betonung der Funktion der Kammer als Standardsetter
- Gebührenbefreiung
- Todfallmeldungen der ÖGK an die KSW

Die zusätzlichen Wünsche / Vorschläge wurden dem BMDW in einem Gespräch mit Kabinett und SC bereits avisiert.

In Anbetracht des Zeitplans und des parlamentarischen Terminkalenders ist laut BMDW ein Inkrafttreten der Novelle frühestens im Juli möglich.

▷ Zur Kenntnis genommen

8. AUSWAHLKOMMISSION
NACHFOLGE VALIDA

Anm.: In Hinblick auf das Vergabeverfahren erfolgt eine gekürzte Veröffentlichung der Protokollierung.

Das Präsidium schlägt als Teilnehmer der Kommission alle Präsidiumsmitglieder zuzüglich RA Pock und Berater Moritz vor. Bei Interesse kann ein weiteres Mitglied aus dem Kreis des Vorstandes in die Auswahlkommission aufgenommen werden.

▷ Da sich kein Mitglied für die Teilnahme gemeldet hat, wird die bestehende Zusammensetzung einstimmig beschlossen.

9. INITIATIVE ZUR AUSWEITUNG DER SPENDENABZUGSFÄHIGKEIT AUF BILDUNGSEINRICHTUNGEN
(Beilage 4)

Deloitte unterstützt mit vielen anderen Unternehmen, NGOs und Institutionen eine Initiative zur Ausweitung der Spendenabzugsfähigkeit auf Bildungseinrichtungen (Ausformulierung der Initiative in der Beilage 4).

Deloitte tritt parallel auch an WKO und AK heran, um den Kreis der Unterstützer auszuweiten. Da der Berufsstand in besonderem Maße darunter leidet, wenn der Bildungssektor nicht mehr genug qualifizierte Arbeitskräfte hervorbringt, bringt Deloitte dieses Anliegen auch an die KSW heran und ersucht eine mögliche Unterstützung durch die KSW (rein ideeller Natur durch Anführung des KSW-Logos auf öffentlichen Informationen der Initiative) abzuklären.

Houf stellt zur Diskussion, in welchem Maß die Kammer derartig spezielle Anliegen überhaupt unterstützen soll. Grundsätzlich ist gegen eine ideelle Unterstützung nichts einzuwenden, die Frage könnte nur sein, wie in der Folge zukünftig mit derartigen Einzelanliegen politischer Art umzugehen ist.

Schmalzl ergänzt, dass der Wunsch zwar lediglich darin besteht, das Kammerlogo am Schreiben anführen zu können, es aus seiner Sicht aber fraglich ist, ob das vertretbar ist, wenn keine inhaltliche Mitarbeit seitens der Kammer erfolgt.

Klement führt aus, dass die KSW in der Vergangenheit in steuerlichen Fragen die Administration und die Auswirkungen (auch im Interesse des Berufsstandes) kom-

9. INITIATIVE ZUR AUSWEITUNG DER SPENDENABZUGSFÄHIGKEIT AUF BILDUNGSEINRICHTUNGEN

(Beilage 4)

mentiert hat. In steuerpolitischen Fragen war die KSW in der Vergangenheit eher zurückhaltend.

Trenkwalder sieht Zurückhaltung geboten, als Kammer generell in steuerpolitischen Fragen aktiv zu werden. In Kernthemen ist ein Engagement aber selbstverständlich möglich.

Reiner ist der Ansicht, dass die KSW nicht zum derzeitigen Unterstützerkreis der Initiative passt. Die angeführten Unterstützer kommen aus dem Bereich Ausbildung bzw. Stiftungen, die selbst von der Umsetzung der Initiative profitieren würden. Würden etwa auch WKO und AK diese Initiative unterstützen, könnte eine Unterstützung überlegt werden.

Houf fasst zusammen und hält fest, dass die KSW nicht jede Initiative unterstützen kann, die nicht ihre Kernanliegen betrifft. Die endgültige Entscheidung soll in der nächsten Präsidiumssitzung getroffen werden. Dafür soll von Koll. Rzeszut die konkrete Erwartungshaltung betreffend die Unterstützung durch die KSW erfragt werden.

▷ Ad Präsidium

10. VERÖFFENTLICHUNG 2. AUFLAGE LEITFADEN PRAXISFRAGEN ZU BETRIEBSPRÜFUNGEN

(Beilage 5)

Der im September 2018 veröffentlichte KSW-Leitfaden Praxisfragen zu Betriebsprüfungen (Verfasser Deloitte) wurde aktualisiert und soll in Kürze dem Berufsstand zur Verfügung gestellt werden.

Der Mitautor Koll. Rzeszut steht mit dem Verlag LexisNexis in Kontakt, der den Leitfaden in Druckform und in Rechtsdatenbanken veröffentlichen möchte. Durch die Veröffentlichung würden die Rechtsansichten auch für die Rechtsprechung zugänglich und könnten von Gerichten zitiert werden.

Deloitte hat sich grundsätzlich das Urheberrecht (auch das Veröffentlichungs- und Verwertungsrecht) vorbehalten, möchte eine Veröffentlichung aber nur im Einvernehmen mit der KSW vornehmen. Die 1. Auflage wurde entgeltlich erstellt und daher auch nur im KSW-Mitgliederportal zur Verfügung gestellt.

Die unentgeltlich erstellte Aktualisierung des Leitfadens in der 2. Auflage soll aus oben genannten Gründen auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Houf ergänzt, dass für die Ausarbeitung der 1. Auflage seitens der KSW ein Budget iHv € 45.000,- (zzgl. USt) zur Verfügung gestellt wurde.

Goldhahn informiert, dass keine über das unterfertigte Anbot hinaus (Beilage 5) gesonderten Vereinbarungen betreffend der Werknutzungsrechte geschlossen wurden.

10. VERÖFFENTLICHUNG 2. AUFLAGE
LEITFADEN PRAXISFRAGEN ZU
BETRIEBSPRÜFUNGEN
(Beilage 5)

Reiner hält fest, dass eine breite Veröffentlichung wünschenswert scheint (zuerst im KSW-Mitgliederportal, danach durch LexisNexis und in der Rechtsdatenbank), um auch die Zitierfähigkeit zu gewährleisten.

Rief erinnert, dass sich das Präsidium bereits iZm der 1. Auflage des Leitfadens mit der Frage der Veröffentlichung durch LexisNexis beschäftigt hat und dies damals abgelehnt wurde. Nach Ansicht von Rief muss für einen Werknutzungsvertrag kein schriftlicher Vertrag vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die KSW über das Arbeitsergebnis (1. Auflage Leitfaden) verfügen kann und damit das ausschließliche Werknutzungsrecht hat. Grundsätzlich spricht auch nichts gegen eine breite Veröffentlichung des Leitfadens, wenn zuvor die Frage des ökonomischen Vorteils geklärt ist. Die KSW hat die 1. Auflage mit Kollegengeldern finanziert. Nicht unterstützt werden sollte, dass das von der KSW finanzierte Arbeitsergebnis ein zweites Mal von den Autoren finanziell verwertet wird. Allfällige Autorenhonorare stünden dann eindeutig der KSW zu. Einer doppelten Verwertung durch die Verfasser sollte aus der Sicht der KSW nicht zugestimmt werden.

Klinger stimmt Rief vollinhaltlich zu.

Houf meint, dass ein möglicher Ausweg sein könnte, den Verfassern auch die Überarbeitung finanziell abzugelten. Die aus der Veröffentlichung stammenden Tantiemen müssten dann aber an die KSW gehen.

Reiner hält fest, dass zuerst grundsätzlich entschieden werden muss, ob eine Veröffentlichung gewünscht ist. Bejahendenfalls kann bestimmt eine Lösung gefunden werden.

Hartig erinnert daran, dass es einen ähnlichen Fall bereits einmal gab. In der Akademie wurde ein Skriptum von Novotny/Fida verwendet, das später bei Manz erschienen ist. Daran könnte man sich orientieren.

Houf meint, dass ein mögliches Szenario sein könnte, dass der Leitfaden anstatt von Rzeszut/Deloitte von Rzeszut/KSW veröffentlicht wird.

Schmalzl gibt zu bedenken, dass der Leitfaden dem Berufsstand exklusiv zur Verfügung stehen sollte und nicht etwa auch den Bilanzbuchhaltern. Der von Houf vorgeschlagenen Lösung, die 2. Auflage ebenso zu finanzieren, stimmt Schmalzl zu. Allerdings sollte dann auch das Werknutzungsrecht klargestellt werden, damit sich diese Diskussion nicht bei allfälligen weiteren Auflagen wiederholt.

Trenkwalder hält fest, dass der Leitfaden zweifelsohne sehr wertvoll für den Berufsstand ist und da die KSW/der Berufsstand die Hauptkosten getragen hat es zu einer Ungleichbehandlung führen würde, diesen Leitfaden allgemein zur Verfügung zu stellen.

10. VERÖFFENTLICHUNG 2. AUFLAGE
LEITFADEN PRAXISFRAGEN ZU
BETRIEBSPRÜFUNGEN
(Beilage 5)

Houf ersucht Trenkwaldner und Rief das Gespräch mit Koll. Rzeszut zu suchen und vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion eine Lösung zu suchen.

Rief und Trenkwaldner stimmen zu, Rief ergänzt, dass in Zukunft auf klare Rechtsverhältnisse geachtet werden muss.

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

11. ERFOLGSQUOTEN BEI RECHTS-
ANWÄLTEN, NOTAREN UND
RICHTERN

Klinger hat ersucht nachfolgende Erfolgsquoten bei Rechtsanwälten, Notaren und Richtern zur Information auf die Tagesordnung Vorstand zu setzen. Die Erfolgsquoten wurden einer Übersichtsseite der Universität Innsbruck (Statistiken der Berufsprüfungen: <https://www.uibk.ac.at/zivilverfahren/statistik/>) entnommen, die bis inkl 2018 geführt wurden. Neuere Daten sind auf dieser Seite nicht veröffentlicht.

Rechtsanwaltsprüfungen Österreich Erfolgsquoten						
	Gesamt	bestanden	ausgezeichnet	sehr gut	nicht bestanden	Erfolgsquote
2015	460	218	61	123	58	87,39%
2016	444	190	39	160	55	87,61%
2017	415	171	48	143	53	87,23%
2018	461	206	64	137	54	88,29%
	1780	785	212	563	220	87,64%

Notariatsprüfungen (1. Teilprüfung) Österreich Erfolgsquoten						
	Gesamt	bestanden	ausgezeichnet	sehr gut	nicht bestanden	Erfolgsquote
2015	46	16	14	12	4	91,30%
2016	58	18	7	27	6	89,66%
2017	47	18	7	19	3	93,62%
2018	32	11	2	19		100,00%
	183	63	30	77	13	92,90%

Notariatsprüfungen (2. Teilprüfung) Österreich Erfolgsquoten						
	Gesamt	bestanden	ausgezeichnet	sehr gut	nicht bestanden	Erfolgsquote
2015	37	18	12	7	0	100,00%
2016	46	14	14	17	1	97,83%
2017	45	18	6	19	2	95,56%
2018	51	10	17	19	5	90,20%
	179	60	49	62	8	95,53%

Richteramtsprüfungen Österreich Erfolgsquoten						
	Gesamt	ausgezeichnet	sehr gut	gut	nicht bestanden	Erfolgsquote
2015	76	44	28	4	0	100,00%
2016	66	39	26	1	0	100,00%
2017	76	43	31	2	0	100,00%
2018	54	45	9		0	100,00%
	272	171	94	7	0	100,00%

11. ERFOLGSQUOTEN BEI RECHTSANWÄLTEN, NOTAREN UND RICHTERN

Klinger führt aus, dass er diese Information dem Berufsstand zugänglich machen wollte, weil sich der Berufsstand auch an den rechtsberatenden Berufen orientiert und die rechtsberatenen Berufe zum Teil keine Akademie für die Vorbereitung haben. Zusätzlich hat er die KSW-Prüfungstatistik aus dem Jahr 2021 mit dem Jahr 2020 verglichen. Die Erfolgsquoten haben sich im Jahr 2021 weiter verschlechtert. Die Maßnahmen zu BWL und RLG haben daher noch nicht gegriffen. Er regt daher an, weitere Maßnahmen zu überlegen, damit die Erfolgsquoten in die Höhe gehen. Viele Kollegen stehen vor dem Problem keinen zu Nachwuchs finden.

Houf bedankt sich für die Information. Wie heute schon diskutiert wurde, ist in diesem Bereich viel im Gange. Da Kölblinger auch Mitglied der Strategie-Arbeitsgruppe ist, ersucht er um seine Eindrücke um auch andere Stimmen aus dem Vorstand zu hören.

Kölblinger meint, dass die Arbeit der Strategie-Arbeitsgruppe schon relativ weit ist. Es wird versucht alles auf eine gute Basis zu stellen. Die Arbeitsgruppe entwickelt die Themen schrittweise weiter und ist gerade dabei eine gute Struktur aufzustellen. Er sieht folgende Unterschiede zu den rechtsberatenden Berufen: Der Berufszugang ist bei den StB und WP relativ breit. Aus unterschiedlichen Studien kann die Zulassung zum Prüfungsverfahren beantragt werden. Das hat zur Folge, dass alle zuerst auf ein Niveau gebracht werden müssen. Bei den rechtsberatenden Berufen ist das einheitliche Niveau automatisch durch das Studium gegeben. Auch die Praxiszeit ist bei den rechtsberatenden Berufen eine andere. Bei den StB- und WP-Prüfungen ist ein früherer Prüfungsantritt möglich. Was man so hört sind die Rechtsanwaltsprüfungen streng und schwer, aber weniger objektiv.

11. ERFOLGSQUOTEN BEI RECHTS- ANWÄLTEN, NOTAREN UND RICHTERN

Reiner meint, dass es bei den Rechtsanwälten Pflichtkurse gibt. Bei den StB- und WP-Prüfungen ist ein Prüfungsantritt auch ohne Kursbesuch zulässig. Die Rechtsanwaltsanwärter bereiten sich in Gruppen vor und treten auch gemeinsam an. Bei den StB/WP-Prüfungen ist diese Teambildung nicht so leicht möglich. Die beiden Modelle sind daher ganz unterschiedlich und schwer vergleichbar. Seiner Wahrnehmung nach ist die momentane Strategie für das Prüfungswesen sehr gut und er ist sehr optimistisch, dass die KSW damit auch zu guten Erfolgsquoten kommen wird.

Haase-Pietsch berichtet aus ihrer privaten Erfahrung, dass bei den Staatsanwälten vorher schon stark ausgesiebt wird und dann nur mehr wenige zu der Prüfung antreten. Bei den Rechtsanwälten ist es erlaubt während der Prüfung alle Unterlagen zu verwenden. Auch aus ihrer Sicht sind die Systeme daher schwer vergleichbar.

Hartig meint, dass die Anwälte die AWAK und verpflichtende Halbtage für die Konzipienten haben, außerdem eine längere Praxiszeit, sodass dies nicht vergleichbar ist. Ebenso die Ausbildung der Richter, die eine längere Praxiszeit erfordert: 4 Jahre Praxiszeit als RIAA und strenge Beurteilung der Ausbildungsrichter. Die Ausbildung ist strenger und die Konzipienten bereiten sich auch viel intensiver vor - zB auch mit sog. Paukerstunden. Und es kommt noch dazu, dass Konzipienten auch noch vor Eintritt in die Anwaltschaft das Gerichtsjahr absolvieren müssen - das ist ein ganz anderes System als bei uns, wo jeder frisch von der Universität de facto gleich die Prüfung machen kann.

Bartos führt aus, dass der Stoffumfang und die Stofftiefe durch die Arbeit der Arbeitsgruppe viel transparenter sein werden. Derzeit werden die Klausuren (bis auf Rechtslehre) nach einem Poolsystem erstellt. Dieses Poolsystem hat allerdings auch gewisse Nachteile. Die Nachbesprechungen zu den Klausuren sind oft nicht so ergiebig, weil seitens der Klausurzusammensteller argumentiert wird, dass die Klausur nur aus den vorhandenen Poolbeispielen zusammengestellt werden kann. Die Beispielauswahl ist daher beschränkt und die gefühlte Verantwortung der Klausurzusammensteller herabgemindert. Bartos schaut sich seit kurzem jede Klausurangabe vorweg an.

Da er auch Prüfungskommissär ist, ist es auch rechtlich zulässig. Bei dem letzten Klausurtermin BWL und RLG wurden Beispiele herausgenommen, sonst wären die Klausuren wieder zu lang geworden. Seiner Ansicht nach müssten diese Klausuren gepasst haben, auch wenn es vereinzelt Rückmeldungen seitens der Kandidaten zur Klausurlänge gegeben hat. Gewisse Rückmeldungen lassen sich allerdings auch schwer vermeiden. Momentan gibt es Überlegungen die Klausur ähnlich wie in der WPK in Deutschland erstellen zu lassen: Prüfungskommissäre können Themen einmelden und die Klausuren werden von einem professionellen Team erstellt. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass herausragende Spezialisten in einem Fachgebiet auch manchmal den Schwierigkeitsgrad schwer einschätzen können.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

12. VORSTANDS-UMLAUFBESCHLUSS
BETREFFEND MISSION
STATEMENT DER KSW ZUM
THEMA GENDERGERECHTIGKEIT
UND DIVERSITÄT
(Beilage 6)
- Im Zuge des laufenden Strategieprozesses wurde von der Arbeitsgruppe „Genderstrategie“ ein Mission Statement der KSW in Bezug auf Gender/Diversität entwickelt. Daraus soll unter Einbeziehung von Expert/innen der Wissenschaft eine gendergerechte und diverse Ausrichtung mit allen daraus folgenden Konsequenzen für Unternehmenskultur, Organisation und Aufgaben der KSW erarbeitet werden. Das Mission Statement der KSW zum Thema Gendergerechtigkeit und Diversität wurde mit 10 pro Stimmen beschlossen.

Allfälliges

13. AUSSCHREIBUNG
EXCEDENTENVERSICHERUNG
- Anm.: Aufgrund laufender Vorbereitungen eines Ausschreibungsverfahrens wird von der Veröffentlichung der Protokollierung Abstand genommen.*

14. UKRAINE-KRIEG / SPENDE DER
KSW FÜR HUMANITÄRE HILFE
- Houf** stellt zur Diskussion, ob die KSW angesichts des Krieges in der Ukraine einen namhaften Betrag für humanitäre Hilfe spenden solle. Die ÖGSW hat dies in der Fraktionsbesprechung befürwortet. Eine politische Stellungnahme der KSW zum Krieg sollte nicht erfolgen, zu einer Spende sollte jedoch natürlich auch eine entsprechende öffentliche Kommunikation erfolgen. Mögliche Empfänger einer solchen Spende wären die Caritas, Ärzte ohne Grenzen oder Nachbar in Not, wobei die ÖGSW eine Spende an die Caritas am sinnvollsten ansehen würde, da diese als Organisation selbst direkt stark in der Ukraine engagiert ist.

Rath befürwortet dies, möchte aber sicherstellen, dass eine solche Spende dem Selbstverständnis der KSW entspricht.

Rief spricht sich ebenfalls dafür aus und dafür, dass der Betrag eine entsprechende Höhe hat.

Kölblinger hält dies ebenfalls für sinnvoll, eine Spende muss zudem schnell erfolgen. Gleichzeitig könnte die Kollegenschaft aufgerufen werden ebenfalls zu spenden.

Reiner meint, dass der Betrag auch deshalb signifikant sein sollte, um dem Vorwurf zu begegnen, der Berufsstand hätte in den letzten beiden Jahren gute Umsätze gemacht und würde nun zu wenig beitragen.

Es wird festgehalten, dass der Prof. Dr. Karl Bruckner – Fonds dafür laut Statuten nicht in Frage kommen. Vergleichbare Spenden hat die KWT früher bereits anlässlich der Tsunami-Katastrophe und des Donau-Hochwassers geleistet.

14. UKRAINE-KRIEG / SPENDE DER KSW FÜR HUMANITÄRE HILFE

Haase-Pietsch ist der Ansicht, dass in einer außergewöhnlichen Situation Großzügigkeit angebracht ist und dafür auch in der Kollegenschaft breites Verständnis besteht.

Reiner informiert, dass seitens der ASW das Programm wieder aktiviert werde, welches nach der Flüchtlingskrise 2015 eingerichtet wurde und Geflüchteten mit Vorkenntnissen im Rechnungswesen eine Ausbildung ermöglicht. Dabei ist es auch wichtig, dass die Kollegenschaft ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stellt.

Rief stellt zur Diskussion, ob die ASW ebenfalls eine Spende für humanitäre Zwecke leisten könne.

Schließlich stellen **Houf, Schmalzl** und **Rath** den gemeinsamen Antrag, die KSW solle aus eigenen Mitteln TEUR 50 für Hilfestellungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine an die Caritas spenden. Gleichzeitig soll die Kollegenschaft eingeladen werden ebenfalls zu spenden und wird der Aufsichtsrat der ASW ermächtigt, eine Spende der Akademie für den gleichen Zweck zu genehmigen.

▷ Einstimmig beschlossen

Reiner informiert abschließend, dass die ASW nach Rücksprache mit Stangl einen Betrag von TEUR 30 spenden wird.

15. PRÄSENZSITZUNGEN IN DER KSW

Houf berichtet, dass das Präsidium angesichts der bevorstehenden Aufhebung der Covid19-Maßnahmen ab 5.3. (hier zu den [aktuellen Maßnahmen](#), Anm.) die Durchführung von Präsenz-/ Hybridsitzungen in der Kammer wieder der Entscheidung der Vorsitzenden überlässt. Die Präsidiums- und Vorstandssitzungen werden vorläufig noch als Online-Sitzungen durchgeführt, die erste Vorstandssitzung mit physischer Anwesenheit wird voraussichtlich die Sitzung im Vorfeld der Arbeitstagung am 25.5. sein.

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 01.12.2021 bis 19.04.2022

§ 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7 WTBG, idF BGBl. I Nr. 137/2017

I. Nachbesetzungen

KAMMERTAG WP Mag. Christine Weinzierl anstelle von Mitglied WP Mag. Waltraud Mäder-Jaksch per 01.01.2022

VORSTAND Keine.

PRÄSIDIUM Keine.

